Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1875)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung

Volkswirtschaftswesen

Autor: Bodenheimer, C. / Kurz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416207

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung Volkswirthschaftswesen,

für

das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Bodenheimer. Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Sandel und Gewerbewesen.

Allgemeines.

Die Verhältnisse des Handels und der Industrie im Kanston Bern sind im Berichtsjahre, wenn auch nicht gerade unsbefriedigend zu nennen, doch von den Berührungen des Druckes im Geschäfts- und Verkehrsleben nicht frei geblieben.

Sin Gebiet, auf dem man sich sonst hauptsächlich bewegte, der Zwischenhandel, hat je länger je mehr gegen Schwierigsteiten anzukämpfen, und die allerwärts bestehende Ueberproduktion mit dem daraus folgenden direkten Aufsuchen auch der kleinsten Absatzquellen stellt den ersprießlichen Fortbestand

dieser Vermittlungsthätigkeit nachgerade in Frage. Hervorzuheben sind hier die englischen und deutschen Manufakturwaaren, die Guttücher, die Seidenwaaren.

Weniger empfindlich betroffen von den Eingangs erwähnten Mißständen sind Garn (Wollen- und Baumwollengarn) und Merceriegeschäfte; deren Absatz ist ziemlich normal, trotz der vielen Konkurrenz.

Leinengarnhandel. Dem inländischen Engroßhändler schaden mit jedem Jahre mehr die direkten Offerten der Spinner durch ihre Agenten an kleinere Konsumenten, die den Zwischenhandel nach und nach illusorisch machen werden.

Holzhandel. Von den empfindlichen Schlägen nach dem deutschefranzösischen Krieg, hauptsächlich in den Jahren 1872 und 1873, die unser Holzhandel in Frankreich, seinem speziellen Absatzebiet, erlitten, hat sich derselbe noch nicht erholt, und es scheint dieser Handelszweig überhaupt im Absnehmen begriffen zu sein.

Der Weinhandel erfährt eine wachsende Betriebsamkeit; seine Ergebnisse sind großentheils von den Conjuncturen abhängig.

Vom Käsehandel ist weiter unten, unter Rubrik Land= wirthschaft, die Rede.

Die für einzelne Gegenden des Kantons Bern sehr wich= tigen Herbstviehmärkte sielen ziemlich befriedigend aus; der Handel war ordentlich belebt und die Verkäuser erzielten durchwegs gute Preise.

Der Gletschereis-Export aus Grindelwald war gleich Null, was wohl der großen Kälte des vorigen Winters zuzuschreiben ist, infolge welcher man sich überall genügend mit Flußeis versehen konnte. Nach Frankreich und Norddeutschland z. B., wohin in frühern Jahren Hunderttausende von Zentnern geliefert wurden, konnte im letzten Jahre kein Pfund abgesetzt werden.

Unter den Fabrikationszweigen nimmt die Leinwands fabrikation eine Hauptstelle ein. Sie hegt Besorgnisse wegen einer möglichen Erhöhung des Eingangszolls nach Italien, da diese Fabrikation in Italien selbst, bei billigern Arbeitstöhnen, stark zunimmt und der Verschleiß abgenommen hat. In der Versorgung des innern (Schweizers) Bedarfes hat sie

vom Auslande eine starke Konkurrenz auszuhalten, namentlich von Belgien und Deutschland; zudem ist dieser Schweizerskonsum infolge der allgemeinen Geschäftsstockung ohnehin wesentlich schwächer. Im Gegensatz zu dieser Situation sind die Arbeitslöhne um 10 % gestiegen.

Mechanische Buntweberei. Mit Rücksicht auf den Jahresumsatz war das Berichtsjahr unbedingt eines der besten. Für die früher weitverzweigte Handsabrikation in Baumwoll-, Halbwoll- und Wollstoffen ist die mechanische Weberei der Langsame, aber sichere Tod.

Tabak= und Cigarrenfabrikation sind derjenige Zweig, der in ungünstigen Zeiten seine besten Geschäfte macht. Die Fabrikation arbeitet munter und mit vollen Segeln. Der rohe Tabak steht niedrig; die Preise der fabrizirten Waare aber behaupten sich unverändert.

Im Baufach und in Verbindung mit ihm in der Meschanik, im Handwerk und Kleingewerbe bestand hinreichende Beschäftigung und guter Verdienst. Die Uebersetzung ist in diesen Fächern nicht so fühlbar, wie in den merkantilen Thätigkeiten. Der gute und zuverlässige Arbeiter sindet stetksfort reichliche Arbeit zu guten Preisen. Indessen beklagt man sich mancherorts über mangelhafte Leistungen und Unzuverslässigkeit, sowie über übertriebene Ansprüche und hohe Preise.

Das Touristenwesen ist die Haupterwerbsquelle des Oberlandes. Wenn nun auch die Zahl der fremden Touristen in der letzten Saison kaum geringer war als früher, so brachte die Saison von 1875, vom pekuniären Gesichtspunkte aus betrachtet, nichtsdestoweniger nicht denjenigen Nutzen, den man gehofft hatte. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung läßt sich auf die allgemeine schlimme Finanzlage zurücksühren. Dazu kam, daß der Frühling und Vorsommer für den Fremdenverkehr aus verschiedenen Ursachen, worunter namentlich die nasse, unfreundliche Witterung zu erwähnen ist, ungünstig war; der Hauptstrom der Touristen erschien erst nach Mitte Juli, verblieb auch bloß bis ungefähr Mitte September, so daß die Saison sich zu einer sehr kurzen gestaltete.

Was die Holzschnißerei anbetrifft, so hat man auch auf diesem Gebiete die unerfreuliche Wahrnehmung machen müssen, daß die Resultate im Berichtsjahr unter dem Niveau der Mittelmäßigkeit geblieben sind, und daß große Aussichten

auf Besserung der Zustände dermal nicht vorhanden sind. Der langsame Geschäftsgang ist natürlich wieder die Folge der allgemein herrschenden Stille im Verkehrsleben. Und gerade die Schnitzlerei hat darunter bedeutend zu leiden; denn obschon man sucht, den Erzeugnissen, wenn immer möglich, einen praktischen Werth zu geben, so bleiben diese Fabrikate doch eben mehr oder weniger Luzusartikel, die schwer an Wann zu bringen sind in Zeiten, wo die kaufende Klasse in ihren Auslagen sich auf Nothwendigeres beschränkt.

Wichtiger ist die Krisis, in welcher die Uhrenmacherei sich befindet. Sinen Hauptgrund bildet die sehr bedeutende Abnahme der Ausfuhr nach Nord-Amerika. Dieselbe ist die Folge des ganz unverhältnißmäßig hohen nordamerikanischen Singangszolls, welcher seinerseits in Amerika selbst das Entstehen einer ernstlichen Konkurrenz ermöglichte. Si wird sich zeigen, ob nicht die im Jahr 1876 in Philadelphia stattsfindende Ausstellung, von welcher hienach noch die Rede sein wird, wie man hofft, Anlaß zu einer Resorm des Zolltariss geben wird.

Ein anderer Grund ist die Konkurrenz von Frankreich, namentlich von Besançon, von Beaucourt und von der Umzgegend von Montbéliard. Der Handelsvertrag von 1864 hat dieser Konkurrenz geradezu gerufen, indem er die französische Fabrikation zu Ungunsten der schweizerischen in auffallender Weise begünstigte.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß von Seite sowohl des Handelsstandes als der Fabrikanten allzemein über die außerordentliche Zunahme des Hausirhandels geklagt wird, welcher den im Kanton angesessenen, alle Staatsund Gemeindelasten tragenden Handelsleuten, namentlich den kleinern Geschäften, eine bedenkliche und unsolide Konkurrenz mache, dieselben erheblich schädige und dabei nichts als eine mäßige Patentgebühr im Erwerdsgebiet bezahle. Es scheint nun allerdings richtig zu sein, daß die bisher bezogene Patentzgebühr in keinem Verhältniß zum Umfang der Geschäfte eines Hausirers steht, und keineswegs als Lequivalent für die von angesessen Handelsleuten bezogenen Staatsund Gemeindessteuern betrachtet werden kann. Der Regierungsrath ist denn auch damit beschäftigt, die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen in einer Weise zu ordnen, daß die bisherige

Ungleichheit gegenüber dem stehenden Gewerbebetrieb möglichst beseitigt wird.

Behufs Wahrnehmung der Interessen des Handelsstandes steht die Direktion des Innern in reger Verbindung mit dem Centralkomite des bernischen Vereins für Handel und Industrie, welcher sich sehr angelegen sein läßt, die Staatsbehörden mit seinem kompetenten Urtheile zu unter= Der Verein besteht aus 8 Sektionen mit einer Mit= gliederzahl von zusammen 462, und fährt fort eine lobens= werthe Thätigkeit zu entfalten. Leider besaß der so industrielle neue Kantonstheil keinerlei derartiges Organ, welches bezüg= lich der Gesammtinteressen des dortigen Handels und nament= lich der Uhrenindustrie von den Behörden hätte konsultirt werden können. Der Mangel einer solchen Vereinigung trat namentlich anläßlich der Ausstellung in Philadelphia und der Unterhandlungen bezüglich des Handelsvertrages mit Italien zu Tage, so daß sich die Direktion des Innern im Juli 1875 entschloß, in einem Cirkular an die Uhrenfabrikanten der Bildung einer Gesellschaft zu rufen. Es hatte dies zur Folge, daß im Amtsbezirk Courtelary ein Verein entstand, der sich Société industrielle du district de Courtelary nennt, und mit welchem die Direktion des Innern seither in lebhaftem Ver= kehr steht. Weitere Schritte nach dieser Richtung gehören in den Bericht pro 1876.

Gewerbliche Anstalten.

Muster= und Modellsammlung. Durch die im letzen Geschäftsberichte erwähnte Erweiterung des Lokals hat die Anstalt nicht wenig gewonnen. Der vorher viel zu enge Lehrsaal, sowie der plastische Saal wurden beträchtlich verzgrößert; ferner wurde eine Werkstätte eingerichtet, das bisher dunkle Abgießzimmer verlegt und darin Raum für ein kleines chemisches Laboratorium geschaffen, und endlich einige weniger wesentliche Veränderungen getroffen.

Ungeachtet der neuen Vergrößerung der Anstalt macht sich schon wieder ein Raummangel fühlbar, ein erfreuliches Zeichen von dem Aufblühen und Gedeihen derselben. Schon jetzt kann mit Sicherheit vorausgesehen werden, daß in nicht ferner Zeit die Semeinde Vern als nunmehrige Sigenthümerin

des Kornhauses um Ueberlassung eines weitern Stockwerks wird angegangen werden muffen. Wird diese darauf eingehen, so wird die Anstalt nicht nur zur Vermehrung ihrer Samm= lungen Raum gewinnen, sondern auch in die Lage versett, ihre Thätigkeit in segensreicher Weise nach einer Richtung zu entfalten, in der sie bisher ihrer beschränkten Verhältnisse wegen wenig zu leisten im Stande war. Der größere Theil des neugewonnenen Raumes könnte nämlich zu Fachausstel= lungen benutt werden, in denen die Erzeugnisse der einzelnen Industrieen des Kantons dem Publikum nach und nach vor Augen geführt würden. Diese Fachausstellungen, die un= zweifelhaft nicht wenig zur Hebung des Gewerbestandes dienen würden, hätten ein möglichst vollständiges Bild der Erzeug= nisse je Einer Industrie zu bieten, und es ließe sich eine leb= hafte Theilnahme von Seite der betreffenden Industriellen, namentlich auch derjenigen auf dem Lande, dabei erwarten.

Auch im Berichtsjahr wurde die Anstalt wieder vielfach von Fabrikanten und Handwerkern zur vorübergehenden Auß= stellung von Gegenständen benutt. Ebenso erhielt die Anstalt neuerdings eine Anzahl werthvoller Geschenke für die Samm= lungen. Die Zahl der im Lehrsaal aufgelegten Zeitschriften beträgt 41.

In Betreff des Besuches der Anstalt ist hervorzuheben, daß die Zahl der Handwerker sich immer vergrößert, welche mit regem Eifer in der Sammlung studiren und anwenden, was sie Bildendes und Belehrendes bietet. Auch durch Entlehnen der vorhandenen Zeichnungen, Abgüsse und Modelle wird die Anstalt vielsach benutt. Wie in frühern Jahren stellte die Anstalt ihre Lokalien und Sammlungen der Kunstschule und der Handwerkerschule in Bern zur Abhaltung von Kursen für Zeichnungs- und Modellirunterricht zc. zur Bersfügung. Die Ausstellung der der Direktion des Innern unterstellten Fachschulen, von welcher hienach die Rede sein wird, fand ebenfalls in den Lokalien der Muster- und Modellsamm-lung statt.

Die Ausgaben betrugen im Jahr 1875 Fr. 15,461, worsunter Fr. 3878 begriffen sind, welche auf die Abzahlung des bei der Volksbank aufgenommenen Anleihens verwendet werden konnten, und Fr. 2718 als restanzliche Ausgabe für den Umbau der Lokalien, so daß an ordentlichen Ausgaben Fr. 8865

verbleiben. Hieran leistete der Staat Fr. 7000, die Einwohnersgemeinde Bern Fr. 1000, die Burgergemeinde Bern Fr. 500, die Zunftgesellschaften zu Mittellöwen Fr. 150, zu Mohren Fr. 100, zu Pfistern Fr. 100, zu Webern Fr. 50, die Einswohnergemeinden Thun Fr. 100, St. Immer Fr. 150. Von Seite der Handwerfervereine betheiligten sich nur Bern mit Fr. 200 und Langenthal mit Fr. 100. Die Mittel unserer Musters und Modellsammlung stehen in keinem Verhältniß zu densenigen, über welche die vor Kurzem creirten Gewerbes museen von Zürich und Winterthur verfügen.

Rachiculen.

Nachdem der Große Rath unterm 4. Dezember 1874 den Kredit für die Handels= und Gewerbeschulen um Fr. 5000 erhöht hatte, welche Erhöhung vornehmlich den eigentlichen Kachschulen, Zeichnungs= und Uhrmacherschulen zufließen follte, schien es angezeigt, diesen Schulen eine zweckentsprechende Dr= ganisation zu geben und dem Staate eine wirksame und zu= gleich anregende Beaufsichtigung zu sichern. Der Regierungs= rath erließ daher unterm 7. April 1875 eine allgemeine Ver= ordnung über die Uhrmacher-, Schnitzler- und Zeichnenschulen, welche u. A. die neue Bestimmung enthält, daß die Wahl dreier Mitglieder jeder Schulkommission der Direktion des Innern vorbehalten wurde. Lettere war dadurch in den Stand gesetzt, für jede Gattung dieser Schulen zwei eigent= liche, auf wissenschaftlichem Boden stehende Fachmänner zu bezeichnen, so daß der nämliche fachmännische Einfluß sich gleichmäßig auf die verschiedenen Schulen der nämlichen Gat= tung geltend machen konnte. Diese Experten wohnen nicht nur den Kommissionssitzungen, deren Mitglieder sie sind, bei, sondern erstatten der Direktion des Innern vierteljährlich ein= gehend Bericht über die Leistungen der Schulen, der Lehrer wie der Schüler. — Die Statuten sämmtlicher Schulen wur= den mit der angeführten Verordnung in Einklang gebracht und erhielten die Genehmigung der Direktion des Innern.

Die Zeichnungs= und Modellirschule Inter= laken mit ihren Filialen in Ringgenberg und Bönigen hat im Laufe des Berichtsjahres wesentliche Rückschritte ge= macht; namentlich hat der Besuch in auffallender Weise ab=

genommen. Während Ende 1874 diese Schule 83 Schüler zählte, reduzirte sich die Zahl derselben beim Beginn des Wintersemesters 1875/76 auf 49, von welchen sich schließlich nur noch kaum 15 einfanden, in Interlaken selbst nur 1—2. Allerdings mag, wie die Schulkommission annimmt, ein Theil dieses Resultates dem Mangel an pädagogischem Geschick des Lehrers, dessen abstraktem Wissen übrigens alle Anerkennung gezollt wird, zuzuschreiben sein; doch muß auch beigefügt werden, daß unter den Schülern immer noch eine Abneigung gegen einen methodischen Unterricht herrscht, welche die Thätig= keit der Lehrer oft lahm legt. Während die Zeichnenschulen den Zweck haben, die Holzschnitzerei auf einen künstlerischen Boden zu bringen, wodurch einzig die fremde Konkurrenz ge= schlagen werden kann, hängt man im Oberland noch allzusehr an einem möglichst schnell praktisch verwendbaren, handwerks= mäßigen Erlernen des Berufs. Soll jedoch die Holzschnitzkunft auf eine konkurrenzfähige Stufe gebracht werden, so muß der Schnitzler nothwendig so weit fünstlerisch ausgebildet werden, daß er selbständig zu komponiren versteht und nicht auf das Copiren angewiesen ist.

Bei den berührten unerquicklichen Verhältnissen wird sich der Regierungsrath mit der Frage zu befassen haben, ob der bisherige Staatsbeitrag noch ferner auszurichten sein wird.

Die Zeichnungsschule in Brienz zählte im Sommer 5 ältere und 24 jüngere Schüler, im Winter 6 ältere und 40 jüngere. Durch die stattgefundene Erhöhung des Staatsbeitrags von Fr. 1000 auf Fr. 1200 und des Beistrages der Gemeinde Brienz von Fr. 200 auf Fr. 700 steht diese Schule nun auch in sinanzieller Beziehung auf sesten Füßen, was um so erfreulicher ist, als sie durchaus befriedigende Leistungen ausweist. Der Unterricht ist in der Handeines tüchtigen, über zweckmäßige Methode ernst nachdenkenden Mannes (Hr. Aplanalp), welcher sein Ziel klar vor Augen hat. Auch im Modelliren wurde Tüchtiges geleistet.

Die Zeichnungsschule Meiringen war so ziemlich verlassen, als im Frühling 1875 ein Lehrerwechsel stattfand. Mit dem Beginn der Thätigkeit des neuen Lehrers (Herrn Flück) nahm auch die Zahl der Schüler wieder zu und stieg auf 22. Ende Jahres sank sie aber wieder auf 14, was hauptsächlich der Stockung in der Schnitzlerei zugeschrieben wird. Gearbeitet

wurde fleißig, wenn auch die Ausführung der Zeichnungen nicht besonders schön zu nennen ist. Im Unterricht läßt die methodische Behandlung zu wünschen übrig; indeß ist der

Lehrer redlich bestrebt, die Mängel zu verbessern.

Die Zeichnungsschule Nessenthal steht so ziemlich auf der nämlichen Stufe wie Meiringen, und wird auch vom nämlichen Lehrer geleitet. Auch hier wurde fleißig gearbeitet. Die Schule von Nessenthal hat aber mit der großen Indisserenz der Bevölkerung zu kämpfen. Die Schülerzahl sank von

ursprünglich 20-23 auf 10-12 herab.

Dem Holzschnitzerverein, von dessen Gründung im letten Jahresbericht Erwähnung gethan wurde, ist ein Kredit von Fr. 1000 zur Verfügung gestellt worden. Hievon wurden Fr. 500 als Beitrag an die Kosten der Schnitzereiaussteller für Philadelphia dem Komite der Aussteller überlassen. Die übrigen Fr. 500 gelangten theilweise zur Vertheilung an die genannten Zeichnungsschulen zum Zwecke der Anschaffung von Modellen. Der Rest wurde zurückbehalten, um bei einer auf den Frühzling 1876 projektirten Ausstellung der Zeichnungsschulen als

Prämien verwendet zu werden.

Die Uhrmacherschule in St. Immer hat im Bestand der Lehrerschaft keine Veränderungen erlitten Richt ohne wesentlichen Einfluß auf den Unterrichtsgang und die erzielten Resultate war der Umstand, daß der eine Lehrer, Hr. Dubois, dessen bisherige Leistungen volle Anerkennung fanden, während mehrerer Monate durch Krankheit verhindert war, Unterricht zu ertheilen. Der praftische Unterricht verdient rückhaltloses Lob; dagegen läßt der theoretische Unterricht zu wünschen übrig; die Schulkommission ist indessen ernstlich darauf bedacht, diesem Nebelstande abzuhelfen. Die Schülerzahl beträgt nahezu 30, d. h. so viel als mit Rücksicht auf die vorhandenen Räumlichkeiten aufgenommen werden können. Es ist dieß ein Zeichen, daß die Dienste, welche die Schule dem Lande zu leisten bestimmt ist, allgemein anerkannt werden. Das Schulgeld beträgt jährlich Fr. 250. Die Gefammtausgaben beliefen sich auf Fr. 13,560, wovon Fr. 10,648 auf die Lehrerbesoldungen fallen. Die Gemeinde St. Immer leistet einen Beitrag von Fr. 2000; derjenige des Staates wurde von Fr. 5000 auf Fr. 5500 erhöhte ug receim reluce receide

Die Uhrmacherschule in Biel hatte sich ebenfalls einer ausreichenden Frequenz (18 bis 21 Schüler) zu erfreuen, so

daß Angesichts der weitern vorhandenen Anmeldungen die Lokalien vermehrt werden müssen. Bereits hat die Einwohner= gemeinde Biel, welche nebst einem Baarzuschuß von jährlich Fr. 4700, auch für die nöthigen Räumlichkeiten unentgeltlich sorgt, beschlossen, der Schule neue, für 50 Schüler berechnete Sääle zur Verfügung zu stellen. Der bisherige Hauptlehrer, Hr. Marméjan, hat auf Mitte des Jahres 1876 seine Entlassung anbegehrt und wird durch Hrn. Brönnimann, Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule in Frauenfeld, erset werden. Zur Ertheilung des Unterrichts in den "cadratures" ist ein weiterer Lehrer, Hr. Ami Mehlan von Brassus, ange= stellt worden. Die Ergebnisse des Unterrichts, namentlich im Braktischen, sind durchaus befriedigend; etwas weniger ge= lungen waren die technischen Zeichnungen. Die Gesammt= ausgaben kamen auf Fr. 15,873 zu stehen; die Schulgelder trugen Fr. 4665 ein. Geftütt auf den Großrathsbeschluß vom 4. Dezember 1874 wurde der Staatsbeitrag von Fr. 2000 auf Fr. 14000 erhöht, ronnot somto opnitie

MonDie Thätiakeit der Handwerker=mund Gewerbe= schulen erstreckt sich in der Regel nur auf das Wintersemester. Von den letztjährigen sind im Herbst 1875 wieder eröffnet worden diejenigen in Steffisburg, Bern, Langnau, Langenthal, Worb, St. Immer, Burgdorf, Delsberg, Aarberg und Herzogenbuchsee. Neu erstanden sind solche in Lokwyl, Biglen= Arni, Grellingen, Münsingen, Pohlern, Horben, Rieder-Stocken, Lauterbrunnen, Reichenbach und Uetendorf. Von diesen Schulen können indeh die wenigsten als Handwerkerschulen im eigent= lichen Sinne des Wortes bezeichnet werden. Vorerst hat der Unterricht stets mit dem Mangel einer vollendeten Primar= schulbildung zu kämpfen, und ist sehr oft darauf angewiesen, die Schüler erst noch auf das Niveau des Primarschulpensums zu heben; sodann laffen sich die Mehrzahl der Schüler nur für einzelne Kächer einschreiben, und endlich treten stets im Laufe des Semesters eine Anzahl Schüler ganz zurück. ganze Organisation der einzelnen Schulen list allzusehr dem Zufall anheim gestellt. Un den wenigsten Orten befaßt sich die Gemeindebehörde irgendwie mit derselben. Alles ruht auf den Schultern von gemeinnütigen Privatpersonen und einigen Handwerker- und Grütlivereinen. In letter Zeit hat sich, infolge der Resultate der letten Rekrutenprüfungen, das Bedürfniß von Kortbildungsschulen in beziehungsweise Repetir= schulen mehr als früher herausgestellt. Es sind denn auch solche Schulen an vielen Orten in's Leben gerufen worden; da sie aber auf sich selbst angewiesen sind, so ist oft der Ver= such gemacht worden, sie in Handwerkerschulen umzutaufen, um auf einen Staatsbeitrag Anspruch machen zu können, Handwerkerschulen sind aber gewissermaßen Kachschulen für angehende Handwerker; das Primarschulpensum wird als absolvirt vorausgesett, und es sollen dem Schüler nur solche Renntisse beigebracht werden, die er in seinem Berufe direkt verwenden kann. Bei Eröffnung der genannten Schulen betrug die Schülerzahl ca. 620. Die Beiträge des Staates be= laufen sich auf ca. Fr. 4200, ungefähr gleich viel wie in den frühern Jahren, tropdem die Zahl der Schulen und Schüler eine bedeutend größere ist. Genauere Angaben können nicht gemacht werden, da von einigen Schulen die Berichte noch ausstehen. Mit Rücksicht darauf, daß die meisten dieser Schulen nur theilweise den Charafter von Sandwerkerschulen besaßen, wurden die Staatsbeiträge etwas farger bemessen, und zudem im Sinne des bereits angeführten Großrathsbeschlusses mehr mit den eigenen Leiftungen der Gemeinden in Einklang ge= bracht.

Bührermefen.

Die im Reglement für Bergführer und Träger vom 1. Mai 1874 vorgesehene Versicherungskasse in Krankheitstund Todesfällen konnte im Berichtsjahre noch nicht gegründet werden, da das von Hrof. Kinkelin eingeholte Gutachten erst im Beginn des laufenden Jahres einlangte. Die im Frühling 1875 vorgenommenen Führerprüfungen ergaben ein ziemlich schwaches Resultat. Sine Heranbildung der Führer durch Führerkurse thäte dringend Noth.

d vion natur millir Ausstellungen.

Auf den Frühling 1875 veranstaltete die Direktion des Innern in der Muster= und Modellsammlung in Bern eine Ausstellung der Arbeiten der unter ihrer Aufsicht stehenden Handwerker=, Zeichnungs= und Uhrmacherschulen, einersseits, um ein Gesammtbild von den Leistungen dieser Anstalten zu geben, anderseits, um dieselben zu einer erhöhten Thätigkeit anzuspornen. Leider nahmen nicht alle jene Schulen Theil, aus

dem Grunde, weil ihre Schüler noch zu sehr zurück seien, um sich an einer Ausstellung zeigen zu dürfen. Es lagen Arbeiten vor von den Uhrmacherschulen Biel und St. Immer, von den Zeichnungsschulen Brienz, Interlaken (mit Ringgenberg und Bönigen), Meiringen, Nessenthal und St. Immer, sowie von den Handwerkerschulen Bern (nebst Grütliverein Bern), Biel, Burg-dorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Langnau, Thun und Worb. Ueber das Ergebniß der Ausstellung gibt ein im Auftrage der Direktion von Hrn. Benteli, Kantonsschullehrer in Bern, abzgefaßter, im Druck verbreiteter Bericht Ausschluße. Nach demsselben war der Gesammteindruck, den man von den ausstellenden Schulanstalten erhielt, kein ungünstiger, obschon noch sehr Vieles zu tadeln war; bei größerer Bemühung der Gemeinden und Privaten, sowie bei gründlicherer und methodischerer Beshandlungsweise des Unterrichts wäre in vielen dieser Anstalten

gewiß weit mehr zu erzielen.

Sodann nahmen die Vorbereitungen zu der im Jahr 1876 in Philadelphia stattfindenden Weltausstellung die Thätigkeit der Direktion des Innern in Anspruch. Bekannt= lich bilden die Vereinigten Staaten von Nordamerika trot des erschwerenden Schutzolles ein nicht unbedeutendes Absatzgebiet für die schweizerische Industrie. Im Jahr 1871 belief sich der schweizerische Waarentransport nach den genannten Staaten auf 80 Millionen Franken, worunter, neben der Seide, Uhren und Käse die Hauptstelle einnehmen. Die Bundes= versammlung hat denn auch die Organisation der schweizeri= schen Ausstellung geregelt und zu Bestreitung der Kosten einen Kredit von Fr. 250,000 bewilligt. Unter diesen Umständen erschien es angezeigt, Angesichts der großen Kosten, welche dem einzelnen Aussteller bei der großen Entfernung erwachsen müssen, den hier hauptsächlich in Betracht fallenden bernischen Industriezweigen, der Uhrenmacherei und der Holzschnitzerei, auch von Seite des Kantons an die Hand zu gehen. Auf eingelangte Petitionen bewilligte daher der Große Rath einen Rredit von Fr. 10,000. Um den genannten Industrien mehr Eingang in Nordamerika zu verschaffen, wurde beschlossen, ständige Vertreter derselben nach Philadelphia abzusenden, welche Maßnahme namentlich bedeutende Ausgaben nach sich zieht. Der Kanton Bern weist in der Uhrenmacherei 9 und in der Holzschnitzerei 15 Aussteller auf. Außerdem betheiligt sich Bern wesentlich in der Abtheilung: Unterrichts=, Schul= und Bildungswesen. Der weitere Verlauf fällt in das Jahr 1876.

Aus Anlaß seines 25jährigen Bestandes veranstaltete der Münchener Kunstgewerbe-Verein für das Jahr 1876 eine Ausstellung von Werken der deutschen Kunst und des deutschen Kunstgewerbes, sowie der Leistungen der deutschen Kunstgewerbeschulen, und lud auch die Schweiz zur Betheiligung ein. Für Bern übernahm die Vermittlung bereitwilligst eine Delegation der Künstlergesellschaft. Es erfolgten indeß nur 4 Anmeldungen.

Nachdem sowohl die schweizerische als die bernische Militär= verwaltung seit einiger Zeit Anstrengungen gemacht hatte, dem Soldaten zu billigem Preise solche Schuhe zu verschaffen, welche, der natürlichen Form des Fußes angepaßt, die Füße wirklich zu schützen geeignet sind, und dieselben nicht durch ihre naturwidrige Form verunstalten und verwunden, beschloß der Regierungsrath, unterstütt durch den Bundesrath, im Jahre 1876 eine Ausstellung für Fußbekleidung abzuhalten, um, wie das Programm fagt, 1) die Einführung einer ratio= nellen (der Form des Fußes angepaßten) Fußbekleidung in allen Klassen der Bevölkerung anzuregen und zu fördern, und 2) der Schuh-Industrie Gelegenheit zu geben, ihre Produkte zur Geltung zu bringen. Dem Unternehmen schlossen sich ferner an die Kantone Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell a. Rh., Graubünden, Aargau, Teffin, Reuenburg, Genf. Die Ausstellung findet statt vom 11. Juni bis 10. Juli 1876. Das Weitere fällt in den Bereich des folgenden Jahres= berichtes.

An Gesuchen um Ertheilung von Bau= und Ein= richtungsbewilligungen hatte die Direktion zu behandeln:

Gewerbsanlagen mit Wasserwerk 13 (wovon 2 abgewiesen), Zündhölzchenfabriken 3 (wovon 2 provisorisch und 1 unter Bedingungen bewilligt), Sägemühlen 3, Schmiede 1 (abgewiesen), Hausbaukonzessionen infolge von Opposition 13 (2 abgewiesen), Metzgereien (Schlachthäuser) 9, Badeanstalt 1, chemische Fabrike von Düngmitteln 1, Flachsspinnerei 1, Wollenspinnerei 1, Fabrike für kondensirte Milch 1, Fleische verkaufslokal 2 (1 abgewiesen), Lumpen- und Knochenmagazin 1 (abgewiesen), Drescherei und Schleiserei 1, Dörrofen 1, Pfand- und Leihanstalt 1.

Gesuche um Bewilligung von Märkten langten nicht ein. Im Mai fand eine eingehende Untersuchung sämmtlicher Zündhölzchen fabriken statt, mit welcher die Herren Dr. Ziegler, nunmehriger Oberfeldarzt, und Architekt Merz in Thun beauftragt wurden. Der bezügliche sehr ausführliche Bericht, mit Plänen begleitet, gelangte indeß erst nach Schluß des Berichtsjahres in die Hände der Direktion, welche nicht ermangelte, sofort die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, worüber nächstes Jahr zu berichten sein wird.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnühige Gesellschaften und Versicherungsgesellschaften.

Im Berichtsjahre sind 9 Aftiengesellschaften neu entstanden, deren Statuten die staatliche Genehmigung erhalten haben, nämlich:

Raferei= und Brennerei=Genoffenschaft in Sindelbank.

Société de l'auditoire in convillier.

Aftiengesellschaft für Liehzucht des Amtsbezirks Fraubrunnen.

Bernischer Lebensmittelverein in Bern.

Dampfdreschgesellschaft in Burgdorf.

Aftiengesellschaft für Erstellung von Lokalien zu religiösen Versammlungen im Kanton Bern.

Aftiengesellschaft zum Bau eines Schulhauses der neuen

Mädchenschule in Bernie mobi

Aktiengesellschaftsbäckerei in Hilterfingen.
Société anonyme du Musée in Reuenstadt.

Folgende Aktiengesellschaften haben ihre Statuten mit Genehmigung des Regierungsrathes leiner Revision unterworfen:

Aktiengesellschaft für Brennmaterial in Bernammit

Kurhausgesellschaft Jungfraublich in Interlakentend

Konfumverein in Cortébert. sindilleren eladinemme

Société de boulangerie sociale in Renan. 19676 établique

Fabrique d'ébauches in Cortébert.

Billmoerein in Bern. gnuffingließ som bomilies

Vorsichtskasse in Biel.

Fabrif für Gisenbahnmaterialnin Bern. 1888 ropids 1818

Ersparnißkasse in Dürrenrothe otlodung wow most i

Spar= und Kreditkasse in Burgdorf. Institute institute

Aufgelöst hat sich eine Aftiengesellschaft, die genannte Fabrik für Gisenbahnmaterial in Bern. Der Liquidations= beschluß wurde auf Grund des Art. 41 des Aftiengesetzes vom Regierungsrathe gefaßt; indessen ist zu bemerken, daß die Liquidation den Absichten der Aftionärversammlung ent= sprach, und im Interesse sowohl der Gläubiger als der Aftio= näre laa.

An gemeinnützigen Gesellschaften sind 6 Kranken=

fassen neu gegründet worden, nämlich:

Allgemeine Krankenkasse der Kirchgemeinde Oberbipp.

Freiwillige Krankenkasse von Niederbipp.

Krankenkasse für die Arbeiter der Baumwollenspinnerei der Herren Blösch & Cie. in Biel.

Krankenkasse für die Arbeiter der mechanischen Weberei

der Herren Blösch & Cie. in Bözingen.

Kranken= und Hülfskasse der Kirchgemeinde Höchstetten und Umgebung.

Deutsche Krankenkasse in Bern. Bende Sont stronge

Folgende Krankenkassen haben ihre Statuten revidirt:

Association mutuelle de prévoyance des ouvriers horlogers de Bienne.

Freiwilliger Krankenverein von Koppigen.

Allgemeine Krankenkasse von Interlaken und Umgebung.

Kranken= und Hülfskasse Signau.

Ferner wurden die Statuten folgender gemeinnütiger Institute genehmigt:

Sterbekasse der oberländischen Geistlichen.

Société française philanthropique de Bienne et environs. Berufsverband der Coiffeurs und Chirurgen der Stadt Bern.

Bernische Speisegesellschaft in Bern.

Reglement der Bezirkskrankenanstalt Münster.

Urmenverpflegungsanstalt für das Oberland.

Bernisches Runstmuseum.

Emmenthalergesellschaft zu gegenseitiger Versicherung des Mobiliars gegen Brandschaden. 12 19192011/11011

Bernischer Verein zur Unterstützung in Todesfällen.

Wittwen= und Waisenstiftung der Gesellschaft zu Rebleuten in Erlack.

Prediger = Wittwen- und Waisengut von Burgdorf; bei den letztern vier handelte est sich nur um Revision der bis= herigen Statuten. Irodomiel in Modulisand und eine

Auf Grund des Gesetzes über gemeinnütige Gesellschaften wurden die revidirten Statuten folgender Finanzinstitute vom Regierungsrathe genehmigt:

Volksbank Interlaken (nur theilweise genehmigt). Ersparnißkasse des Amtsbezirks Niedersimmenthal.

Volksbank Bern.

Spar= und Leihkasse Meiringen.

Ersparnißkasse Interlaken.

Ersparniftaffe Büren.

Neu entstanden ist die Spar= und Leihkasse Bözingen.

Die Käsereigesellschaften Gsteig = Dorf, Rubigen, Maibach, Gemeinde Dürrenroth, Gurbrü, Finsterhennen, Schiltberghubel, Gemeinde Wahlern, Spins bei Aarberg, Kiesen=Oppligen, Rüegsbach, Höchstetten und Häutligen haben ihre Statuten zur Genehmigung vorgelegt, welche auch ertheilt wurde.

6 Begehren um Sanktion der Statuten auf Grund des Gesetzes über gemeinnütige Gesellschaften wurden abgewiesen, theils weil die betreffenden Vereine nicht als gemeinnütige im Sinne des Gesetzes betrachtet werden konnten, hauptsäch-lich aber weil die Statuten der staatlichen Genehmigung nicht bedurften.

Bewilligungen zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern erstielten folgende frem de Versicherungsgesellschaften:

Caisse paternelle, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris.

Desterreichische Hagelversicherungsanstalt in Wien.

Schweizerische Unfallversicherungs = Aktiengesellschaft in Winterthur.

Erste deutsche Unfall- und Transportversicherungs-Aktien-

gesellschaft in Dresden.

Transport = und Unfallversicherungs = Aktiengesellschaft "Zürich".

Ferner wurde die Konzession der "Concordia", kölnische Lebensversicherungsgesellschaft in Köln erneuert.

Trot dieses Zuwachses hat sich die Zahl der im Kanton Bern konzessionirten fremden Versicherungsgesuschaften reduzirt auf 42, von welchen 4 ohne Vertreter und auch ohne Geschäfts= verkehr sind. Es sind nämlich mehrere Konzessionen erloschen und nicht erneuert worden; zweien Gesellschaften, Le Monde, Lebensversicherungsgesellschaft in Paris, und Deutsche Unfalls=

und Invaliditäts=Versicherungsgenossenschaft in Leipzig, hat der Regierungsrath die Konzession entzogen.

Im Berichtsjahr wurden 11 Hauptagentur= und 37 Unter= agentur=Patente ausgestellt.

In Betreff aller dieser Kategorien von Gesellschaften, welche unter der Aufsicht der Staatsbehörde stehen, ist keine Beschwerde eingelangt, mit Ausnahme derzenigen eines Aktionärs gegen einen Beschluß des Verwaltungsrathes der Aktienspinnerei Felsenau. Es wurde jedoch auf dieselbe nicht einsgetreten, da sie nicht eine Verletzung der Statuten oder des Aktiengesetzs zum Gegenstande hatte.

III. Yoft- und Telegraphenwesen.

Der Regierungsrath hat im Berichtsjahr mit dem schweizerischen Post- und Telegraphendepartement Verträge abgeschlossen über Errichtung folgender Telegraphenbüreaux: Beatenberg, Vicques, Thierachern, Cortébert, Hotel "Reichenbach" in Meiringen, Linden (Kurzenberg) und Deh.

Ferner begutachtete der Regierungsrath empfehlend mehrere Gesuche um Errichtung von Postbüreaux und Postkursen.

IV. Wirthschaftswesen.

Wie in unserm Bericht für das Jahr 1874 angegeben, betrug die Normalzahl der Wirthschaften Ende Jahrs 1873 1449 und stieg sodann, infolge Aushebung der in der Normalzahl liegenden Beschränfung, bis Ende Januar 1875 auf

257 Gastwirthschaften, 690 Speisewirthschaften, 613 Lintenwirthschaften.

Zusammen 1560.

Da das im Entwurf vorgelegte neue Wirthschaftsgesetz im Berichtsjahre von den Behörden nicht berathen werden konnte, so verlängerte der Regierungsrath seine unterm 23. Dezember 1874 erlassene Verordnung über die Ertheilung von Wirthschaftspatenten für das Jahr 1876. Infolge dessen mußten alle nur für das Jahr 1875 ertheilten Patente —

sofern deren Erneuerung gewünscht wurde und die gesetzlichen Bedingungen noch vorhanden waren — für das Jahr 1876 erneuert werden, wozu noch eine nicht geringe Anzahl Bewerbungen um neue Patente einkamen, so daß im Januar 1876 die Zahl der Patentwirthschaften sich beläuft auf

262 Gastwirthschaften, 825 Speisewirthschaften, 721 Pintenwirthschaften.

Zusammen 1808,

ohne die Konzessionswirthschaften (betragend 694).

Theils wegen Nichtbesitz der persönlichen Requisite, theils wegen ungenügender Lokalität oder Nähe derselben bei Schulshäusern, öffentlichen Anstalten u. s. w. wurden 32 Wirthsichaftspatentbegehren im Laufe des Jahres 1875 abgewiesen.

Ueber die sonstigen Verhältnisse im Wirthschaftswesen verbreitet sich unser Bericht über die Revision des Wirthschaftsgesetzes.

V. Branntweinfabrikation und Sandel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

A. Fabrikation.

a. Gewerbsmäßige Brennereien.

Der nachstehenden Tabelle I ist zu entnehmen, daß im Brennjahre 1874 75 565 gewerbsmäßige Brennereien im Bestrieb waren — eine Vermehrung gegen das Vorjahr 1873/74 von 78.

Von diesen 565 Brennereien sind 317 mit direkter Feuerung und 248 mit Dampsbetrieb eingerichtet. In diesem Brennjahre wurden 102 neue Brennereien erstellt, von denen 64 mit direkter Feuerung und 38 mit Dampsbetrieb versehen sind. Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus betrug 1,123,385 Maß, und die daherigen Fabrikations= gebühren erreichten die Summe von Fr. 56,164. 80. Im Vorjahre 1873/74 wurden bei 487 im Betriebe gewesenen Brennereien 853,356 Maß Branntwein besteuert mit dem Betrage von Fr. 42,747. 15; daherige Vermehrung des besteuerten Quantums in diesem Betriebsjahre 270,029 Maß,

und der Gebühren Fr. 13,417.

Die im Gesetze vorgeschriebene jährliche Untersuchung der gewerbsmäßigen Brennereien durch die Experten fand im Frühjahre 1875 statt. Das Resultat derselben ist im All= gemeinen den Umständen nach ein günstiges. Bei dem Be= stande von 565 Brennereien wurden 115 Mängel in denselben konstatirt (im Brennjahre 1873/74 bei 487 Brennereien 154 Mängel), und den betreffenden Brennern von hierseitiger Stelle dießbezügliche Weisung zur Beseitigung derselben ertheilt. Diese Mängel betreffen hauptfächlich bauliche Einrichtungen und Mangel an der nöthigen Reinlichkeit in den Apparaten und im Betriebe. In mehreren Brennereien mußte stark fusel= haltiges Produkt unter Aufsicht des Erperten der Rektifikation unterworfen werden. In Wiederholungsfällen findet nach Mit= gabe des Art. 40 der Verordnung vom 7. April 1873 Be= schlagnahme des gesundheitsschädlichen Produktes und Ueber= weisung an den Richter statt, was auch dieses Jahr in einzelnen Fällen geschehen mußte. Mehrere Brenner wurden wegen Nichtentsprechung wiederholter Weisungen dem Strafrichter überwiesen. Sauce dan nordmittelulätendunung.

Einige Expertenberichte konstatiren die Thatsache, welche wir aus persönlichen Anschauungen bestätigen können, daß manche Brenner endlich einsehen gelernt haben, daß der Klein= betrieb in keiner Beziehung lohnend sei, und daß in neuester Zeit bereits mehrere sich veranlaßt sahen, ihre Brennereien auf rationellere Weise und mit Dampfbetrieb einrichten zu lassen. Allein der große Uebelstand, welcher größern Fort= schritten in unserm Brennereiwesen hindernd entgegentritt, ist einestheils der Mangel an zweckmäßig eingerichteten Apparaten, welche ein durchschnittliches Produkt von 85° Tralles zu liefern im Stande wären, und anderntheils der gänzliche Mangel an rationell gebildeten Brennern. In dieser Beziehung stehen wir fast auf dem nämlichen Standpunkte wie vor 50 Jahren, während in andern Ländern (Deutschland, Frankreich, Belgien) der Brennereibetrieb in den letzten Jahren einen immensen Aufschwung genommen hat, sowohl in Bezug auf zweckmäßigere Konstruktion wer Apparate als in Bezug auf rationellere Verarbeitung des Rohmaterials. Die durch die Spiritusfabrikanten in Norddeutschland seit kaum 2 Jahren neu errichtete Versuchsstation in Berlin, an deren Spite die ersten Fachautoritäten, wie Dr. Märker, Dr. Delbrük u. A. engagirt sind, sucht die noch in Dunkel gehüllten Geheimnisse der Gährungsprozesse und der Hefenbildung, sowie anderer wichtigen Fragen, im Interesse der Landesökonomie und des Fortschrittes aufzuklären; auch werden in dieser Versuchsstation die zu einem rationellen Betriebe erforderlichen Instrumente, wie Saccharometer, Orymeter, Alcoholometer, Thermometer, Kartosselprober u. A. m., auf deren Richtigkeit geprüft und an die Fabrikanten unter Garantie abgelassen. Es erhellt aus diesem Vorgehen, welche Bedeutung der exakten Fachkenntniß

des Brennereibetriebes anderwärts beigelegt wird.

Da nun die Direktion des Innern, im Interesse der Landwirthschaft sowohl als auch der Bolkswohlsahrt im Allgemeinen,
die Initiative zur Errichtung einer Muster-Genossenschaftsbrennerei ergriffen hat, so wird auch konsequenterweise die Aufgabe an sie herantreten, die Frage zu prüfen, auf welche Beise dem gänzlichen Mangel an rationell gebildeten Brennereikundigen abzuhelsen sein wird, indem nur durch Heranbildung tüchtiger Kräfte unser primitives Brennereiwesen in ersprießlichere Bahnen gelenkt werden kann. Indessen erwarten wir von der neu gegründeten Genossenschaftsbrennerei in Hindelbank erhebliche Erfolge. Obschon diese Anlage in Folge vieler baulichen und anderer Schwierigkeiten bis dahin noch nicht in's Betriebsstadium treten konnte, so bezeugt jetzt schon der starke Besuch derselben das große Interesse, welches an diesem Etablissement genommen wird.

Der dort vorhandene Rectifikator (Colonnenspstem) ist nach den Angaben des Herrn Professor von Siemens in Hohenheim, gestützt auf die neuesten wissenschaftlichen Ers hebungen, konstruirt und wird einen durchaus fuselfreien

Feinsprit von 96° Tralles liefern.

Wie es allgemein in Deutschland der Fall ist, daß selbst große Brennereien ihre Rohprodukte en gros den SpritzRafz finerien verkausen, so werden auch hier unsre Brenner günstige Gelegenheit erhalten, entweder ihre Produkte raffiniren zu lassen oder aber dieselben in größern Quantitäten auf annehmbare Weise gegen Baargeld der Fabrik zu überlassen und auf diese Art der Unannehmlichkeiten des Kleinverkauses enthoben sein.

Wir werden übrigens nicht unterlassen, in unserm nächsten Berichte eine detaillirte Beschreibung der Einrichtung und des

Betriebes der Genoffenschaftsbrennerei in Hindelbank mitzu= theilen.

b. Nicht gewerbsmäßige Brennereien.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir uns in dem dießjährigen Berichte über die nicht gewerbsmäßigen Brennereien nur kurz fassen und verweisen auf die im vor= jährigen Berichte darüber erwähnten Bemerkungen.

So lange die daherigen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft bestehen, wird die vorhandene Kalamität in steter Pro= gression zunehmen; wir haben zahlreiche Beweise an Hand, daß viele kleinere Brenner, die bis dahin unter den gewerbs= mäßigen Brennern figurirten und der gesetlichen jährlichen Untersuchung unterlagen, es nunmehr vorziehen, sich für den Betrag von 30 Rappen eine nicht gewerbsmäßige Bewilligung zu verschaffen. Es erhellt hieraus, daß nicht das land= wirthichaftliche Interesse diese Leute zum Brennen veran= laßt, sondern das Interesse, billigen Schnaps für den Hausgebrauch zu erhalten.

Unser wohlmotivirter Vorschlag, die Erstellung von Genossenschafts= oder Dorfbrennereien betreffend, hatte leider, mit Ausnahme der Creirung einer Genoffenschaft in Hindel= bank, noch nicht den gehofften Erfolg und doch würden wir hierin einen immensen Fortschritt erblicken, um jenem Landes= übel — dem vielköpfigen Ungeheuer des Kleinbrennens entgegenzuwirken.

Aus der Tabelle II ist zu entnehmen, daß laut unsern Kontrolen im Brennjahre 1874/75 den Regierungsstatthalter= ämtern an Formularbewilligungen zu nicht gewerbs= mäßigem Brennen nach Art. 47 a und b der Verordnung vom 7. April 1873 verabfolgt wurden:

derligenbeit erbolten, einennerBlumlZtrodufte raffinfren

von Kartoffeln — von Obst, Kirschen u. s. w. and 1902,430 Study 190 dlapan 10,505 Study 190 and and a construction of the construct

Total 12,935 Stück.

Die Vermehrung beträgt somit gegen das Vorjahr 7275 Berichte eine betaillirte Beschreibung der Einrichtung unibute

Ist nun, woran kaum zu zweifeln, die Annahme richtig, daß jeder nicht gewerbsmäßige Brenner die ihm gesetlich er= laubten 100 Maß Branntwein wirklich fabrizirt hat, so ergibt dies ein Quantum von 1,293,700 Maß, für welche an Bewilligungsgebühren bezahlt wurden Fr. 3880. 50. Staat bezieht daher von den nicht gewerbsmäßigen Brennern an Gebühren per Maß den höchst minimen Betrag von 3/10 Rappen. Andererseits beträgt das in diesem Betriebs= jahre besteuerte Quantum Branntwein der gewerbsmäßigen Brenner laut Tabelle I ca. 1,123,385 Maß, für welche an Fabrikationsgebühren (à 5 Rappen per Maß) entrichtet wurden, Fr. 56,164. Es übersteigt überdies das durch die nicht gewerbsmäßigen Brenner fabrizirte Quantum an Branntwein dasjenige der gewerbsmäßigen Brenner um 170,315 Maß. Das Total des in unserm Kantone im Jahre 1874/75 von den gewerbsmäßigen und nicht gewerbsmäßigen Brennern fabrizirten Quantums Branntwein beträgt somit die enorme Höhe von 2,417,085 Maß, welche keine andere Ver= wendung finden konnten, als "zum Trinken".

Im nächsten Abschnitte (Seite 23 u. 24) lassen wir noch zur Vervollständigung dieses Thema's nach den uns vorliegen= den authentischen Daten eine Zusammenstellung des ganzen Konsums von gebrannten geistigen Flüssigkeiten folgen.

B. Sandel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Nach Mitgabe des § 3 des Gesetzs vom 31. Weinmonat 1869 ist für die Bewilligung zum Verkauf gebrannter geistiger Flüssigkeiten eine jährliche Gebühr von Fr. 50—500 zu bezahlen. Da dieses Gesetz jedoch keine näheren Bestimmungen über die Grundlage der Besteuerung enthält, so ist die normale Taxation der betressenden Verkäuser eine ebenso schwierige als undankbare Aufgabe und gibt jährlich zu einer Anzahl von Rekursen Anlaß. Die von den Regierungsstatthalterämtern der Direktion des Innern zu unterbreitenden Vorschläge bezüglich der Festsetzung der Verkaufsgebühren erweisen sich größtentheils als unhaltbar; einige Regierungsstatthalter entziehen sich dieser Aufgabe gänzlich und andere schlagen konsequent für alle Verkäuser das Minimum der Gebühr vor. Um daher eine annähernd sichere Einsicht über die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der größern Debitanten

zu erzielen, wurde der Taxation die Kontrole der Ohmgeldsverwaltung über den Import fremder Spirituosen zu Grunde gelegt.

Die Zahl der mit der gesetzlichen Bewilligung versehenen Verkäufer betrug im Jahre 1875 360 (siehe Tabelle III); die entrichteten Verkaufsgebühren beziffern sich auf Fr. 23,100, welche sich, wie folgt, vertheilen:

224 Verkäufer bezahlten das Minimum der Gebühr, Fr. 50; 112 " eine Gebühr von Fr. 50–100; 20 " " 100–300; 4 " " 300–500.

Von den 565 gewerbsmäßigen Brennern unterlagen 215 der Verkaufsgebühr, und die übrigen 350 wurden davon entshoben, weil sie entweder nur eigenes Gewächs brannten oder mit Wirthschaftspatenten versehen sind.

Die Anzahl der Verkäufer betrug im Jahre 236, welche an Gebühren entrichteten Fr. 13,000, 1873 289, """"" "" 16,780, 1874 324, """ "" " 20,165, 1875 360, "" "" " " " 23,100.

Es ergibt sich somit in den 4 Jahren eine Zunahme der Verkäufer um 124 und der Verkaufsgebühren um Fr. 10,100.

Wir haben uns angelegen sein lassen, auch in dem diesjährigen Berichte möglichst annähernde Daten über den Konsum von geistigen Getränken in unserm Lande zu geben, indem wir glauben, daß öffentliche Schäden nur dann geheilt oder gebessert werden können, wenn sie allgemein erkannt werden.

Laut der Ohmgeldkontrole wurden im Jahre 1875 im Kanton Bern an Spirituosen eingeführt 1,305,681 Maß = 1,958,515 Liter,*) welche sich nach den Prozentgehalte in folgende 3 Kategorien theilen:

An Spiritus von 30—60° Tralles von 61—86° Tr. — von 87—96° Tr. 552,227 Maß. 126,278 Maß 627,176 Maß. Zusammen 753,454 Maß.

^{*)} Außer diesem Quantum wurden noch 130,000 Maß Spiritus einsgeführt, welcher zu technischen Zwecken denaturirt worden war.

Diese 753,454 Maß Spiritus in 45-50 prozentigen Branntwein reduzirt, ergeben 1,365,546 Maß; dazu der Branntwein der 1. Kategorie 552,227

Zusammen 1,917,773 Maß.

Die inländische Fabrikation beträgt: Von den gewerbsmäßigen Brennereien

1,123,385 Maß

nicht gewerbsmäßigen Brennereien 1,293,700

2,417,085 Maß

Der Gesammtkonsum beziffert sich somit:

Importirter Branntwein 1,917,773 Maß rasjonelle Eigenes Produkter and 2,417,085

Total 4,334,858 Maß,

und zwar bei der Totalbevölkerung des Kantons von 506,465 Röpfen

per Kopf auf Maß 8,64

und nach Abzug der Seelenzahl bis zum 15. Jahre per Erwachsenen Maß 13,09.

Der enorme Verbrauch von geistigen Getränken hat, wie unser vorjährige Bericht es bereits erwähnte, zweien an den Großen Kath gerichteten Petitionen von Vereinen, der Caisse centrale des pauvres in Courtelary und des fantonalen Vereins gegen die Branntweinnoth gerufen, welche gesetzliche Bestimmungen zur Bestrafung der Trunksucht verlangten.

Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 31. März 1875 darüber nach einläßlicher Diskussion folgenden Beschluß aefaßt:

1) Es sei über die Petitionen der Caisse centrale des pauvres du district de Courtelary vom 16. März 1874 und des kantonalen Vereins gegen die Branntweinnoth zur Tages= und Erfebignen; nethen zu fchreiten

2) dieselben seien dereinst bei der Revision des Straf=

gesethuches in Berücksichtigung zu ziehen; narank gie

3) dagegen werde der Regierungsrath eingeladen, dafür zu sorgen, daß die Art. 21, 97 und 256, Ziff. 13 des Straf= gesethuches in Zukunft strenger vollzogen werden, um dem Laster der Trunkenheit entgegenzuwirken, und nicht bil

Des Kernern wurde folgender Antrag des Hrn. Dr. Müller in Sumiswald erheblich erflärt in Es seinder Regierungsrath einzuladen, die Frage zu untersuchen, ob nicht z. B. durch Organisation von Ortsgesundheitskommissionen, welche zeitweise von staatlichen Inspektoren kontrolirt oder unterstützt würden, eine genauere Vollziehung der gesundheitspolizeilichen Verordnungen und eine wesentliche Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, namentlich auch in Bezug auf die Trunk-

fucht, erzielt werden könnte."

Da das Gesetz vom 31. Oktober 1869 über den Handel geistigen Getränken erfahrungsgemäß an wesentlichen Mängeln leidet, sah sich die Direktion des Innern veranlaßt, bezügliche neue Gesetzesbestimmungen auszuarbeiten, welche als integrirender Bestandtheil des neuen Gesetzesentwurfes über das Wirthschaftswesen vom Regierungsrathe dem Großen Rathe vorgelegt und von diesem zur Vorberathung an eine Kommission gewiesen wurden.

C. Allgemeines. 30 196

Dieser Geschäftszweig erforderte in diesem Berichtjahre

folgende Arbeiten:

1) Die Führung der Kontrolen über die Fabrikation und den Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, sowie der Geschäftskontrole.

2) Die Erledigung von 460 eingelaufenen Geschäfts=

nummern.

3) Die Prüfung der ca. 600 Expertenberichte und Er= theilung der daherigen Weisungen über die in den Berichten

konstatirten Mängel an die Brenner.

4) Die Taxation der Fabrikationsgebühren und Feststellung der Gebühren für den Verkauf, sowie die bezügliche Ausfertigung der Gebührenverzeichnisse an die Regierungs= statthalter und Amtschaffner.

5) Die Prüfung und Erledigung der eingelaufenen

Refurse.

6) Die Anordnungen zur Untersuchung der Brennereien, resp. Ertheilung der Instruktionen an die Experten.

7) Die Spedition von Tausenden von Formularbewil= ligungen. morrat nopalita ropnorii

Auch die Erstellung der Genossenschaftsbrennerei in Hindel= bank brachte der Direktion erhebliche Arbeit. Zum Stellvertreter des Staates in dem Verwaltungsausschusse der Brennerei wurde unser Experte, HerriArsetvoß, ernannt. id inschliegen

D. Statistisches.

I. Bestand der gewerbsmäßigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1874/75.

Amtsbezirke.		Bampfbetrieb. tit	Total.	Besteuertes Duantum an Produkt.	Fabrifationsgebühren.		Weifungen über kon- ftatirte Mängel.	im B neu Br	danny de striebs erstell ennere	jahre ten
Narberg	72 17 80 3 13 10 5 - 13 6 1 11 12 1 3 14 11 11 5 16 4 8	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	95 26 101 10 31 47 5 3 15 28 1 32 25 4 3 26 1 14 26 5 17 21 29	Maß. 127,139 59,221 200,811 20,683 54,178 141,074 1,000 9,918 12,389 79,569 200 80,495 52,443 6,857 1,900 43,617 2,700 29,500 49,982 1,487 21,127 57,841 69,254	2,960 10,081 1,034 2,708 7,053 50 495 619 3,978 10 4,029 2,622 342 95 2,180 135 1,475 2,499 77 1,056 2,893 3,466	%p. 30 55 50 15 90 45 45 45 60 35 70 70	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{c c} 21 & 6 \\ 12 & - \\ - & - \\ 1 & - \\ - & - \\ \hline 1 & - \\ - & 5 \\ - & - \\ \hline 1 & - \\ - & - \\ \hline 1 & - \\ - & -$	$ \begin{array}{c c} 5 \\ 2 \\ 4 \\ 1 \\ 2 \\ - \\ - \\ 3 \\ 2 \\ - \\ 1 \\ 1 \\ - \\ 1 \\ 1 \end{array} $	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
Total.	317	248	565	1,123,385	56,164	80	115	64	38	102

An merkung. In den Aemtern Frutigen, Interlaken, Laufen, Oberhasle, Pruntrut, Saanen und Obersimmenthal waren in diesem Brennjahre keine gewerbsmäßigen Brennereien im Betriebe.

II. An die Regierungsstatthalterämter verabsolgte Formular-Bewilligungen zu nicht gewerbsmäßigem Brennen im Brennjahre 1874/75 (1. Juli 1874 bis 30. Juni 1875).

Amtsbezirke.	Für Karto Art. 47		Für (, Kirfa Art. 47	hen u. s.	w.	
		a rordnung	nom 7					
	Formular S				mular I			
Aarberg	400			0	550			
Aarwangen	75			1	,125			
Bern	350				480			
Biel								
Büren	75				300			
Burgdorf	50				800			
Courtelary					150			
Delsberg					100			
Erlach	_				200			
Fraubrunnen	50				370			
Freibergen								
Frutigen								
Interlaken					200			
Konolfingen	200				700			
Laufen					215			
Laupen	250				350			
Münster					180			
Neuenstadt					40			
Nidau	230				345			
Oberhasle	F				40			
Pruntrut	-							
Saanen	·							
Schwarzenburg	4 0				380			
Seftigen	90				410			
Signau	70				200			
Riedersimmentho	ıl 20				500			
Obersimmenthal		Ī						
Thun	230			1	.,150			
Trachselwald	150				620			
Wangen	150			1	,100			
	2430			10	,505			
	~	otal 12	025 @	Stire	f			
	2	viui 12	,000	Jul	١.			

III. Handel mit gebrannten geistigen flüssigkeiten im Jahre 1875.

Amtsbezirke.	Zahl k	der Verkäufer.	Betrag der Gebühren.
			Fr.
Aarberg		22	1,215
Aarwangen		28	1,595
Bern		61	3,880
Biel		12	1,280
Büren		11	605
Burgdorf		31	2,000
Courtelary		6	340
Delsberg		8	1,190
Erlach		2	100
Fraubrunnen		23 6008	1,290
Freibergen		5	320
Interlaken		7	640
Konolfingen		26	1,480
Laufen		2	120
Laupen		8	450
Münster		7	360
Neuenstadt		1	50
Nidau		11	610
Oberhasle		1	60
Pruntrut		15	1,320
Schwarzenburg		1	50
Seftigen		7	360
Signau		23	1,390
Niedersimmenthal		4	175
Thun		6	450
Trachselwald		24	1,300
Wangen		_8_	470
	Total	360	23,100

Anmerkung. Frutigen, Obersimmenthal und Saanen weisen keine Verkäuser auf.

IV a. Widerhandlungen gegen die Verordnung vom 7. April 1873, resp. das gesetz betressend die Fabrikation von Branntwein und Spiritus vom 31. Oktober 1869, im Iahre 1875.

Amtsbezirfe.	Wider: handlungen *) gegen	Eingelangte Anzeigen.	Reine Folge gegeben.		Mter description of the state o	mit	dulbigte reigespro ohne bigung.		Noch nicht beurtheilte Angeschuldigte.	Angeschuldigte wurden verurtheilt.
Aarberg	Art. 1.	3	_	3	3				_	3
Aarwangen	Art. 1. Art. 16. § 5 des Gesetzes.	7 1 1		7 1 1	7 1 1	_	1 1			7
	Total	9		9	9		2			7
Bern	Art. 1. Art. 1. —	8 1 —	_	8 1 —	8 1 —					6 1 —
Burgdorf	Art. 1. § 5 des Gesetzes.	$\begin{array}{c} 6 \\ 1 \end{array}$	_	$\frac{6}{1}$	$\begin{array}{c} 6 \\ 1 \end{array}$	_	_	_	2	4
	Total	7		7	7				2	5
Courtelary	Urt. 1. Urt. 1. Urt. 1.	1 1 1	_	1 1 1	1 1 1	_	=	=	_ _ _	1 1 1
Fraubrunnen	Art. 1. Art. 16. § 5 des Gesetses.	$\begin{array}{c} 2\\1\\1\end{array}$		$\begin{array}{c} 2 \\ 1 \\ 1 \end{array}$	$\begin{bmatrix} 2 \\ 1 \\ 1 \end{bmatrix}$					2 1 1
	Total	4		$\overline{4}$	4			_		4
Freibergen		_	_	_		_		_	_	
Interlaken	Art. 1.	1		1	1					1
Konolfingen	Art. 1. § 5 des Gesetzes.	$-\frac{5}{2}$		$\begin{array}{c} 5\\2\\7\end{array}$	$\begin{bmatrix} 5\\2\\7 \end{bmatrix}$			1		5
Laufen	Total Art. 1.	4		4	4			$\frac{1}{4}$		<u>6</u>
Laupen	Art. 1. § 5 des Gesețes.	8 2	1 _	7 2	7 2	_ '	=		=	7 2
Neuenstadt	2(rt. 1. 2(rt. 1.	3 7 3	=	3 7 3	3 7 3		1	=	_ 	$\frac{-}{2}$
Bruntrut	Art. 1.	_	_		_	_	_		_	3
Schwarzenburg	Art. 1. Art. 1. Art. 1.	6 3	_	2 6 3	2 6 3		$\frac{1}{1}$	_	_	$\begin{bmatrix} 1 \\ 6 \\ 2 \end{bmatrix}$
Niederfimmenthal Oberfimmenthal Thun Trachfelwald	Art. 1. Art. 1. Art. 1.	1 3 5		1 3 5	1 3 5	 1 1	_ _ 1			1 1 4
Wangen	Art. 1. Art. 16.	5 1	_	5 1	$\frac{-}{5}$		3			$\begin{bmatrix} 2 \\ 1 \end{bmatrix}$
	Total			6	6		3		—.	3
Total		96	1	95	95	2	11	5	2	75
10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1		i a coc			10 0 000	AND DESCRIPTION				

^{*)} Die Bestrafung der Widerhandlungen gegen den Art. 1 der Berordnung vom 7. April 1873 sindet nach der Bestimmung des Art. 72, Ziff. 1; diejenige gegen Art. 16 nach der Bestimmung des Art. 72, Ziff. 2, und diejenige gegen den § 5 des Gesetzes nach Art. 73, Ziff. 1, statt. Widerhandlungen gegen die Art. 38 u. 22 liegen nicht vor.

IV b. Widerhandlungen gegen die Verordnung vom 7. April 1873, resp. gegen das gesetz betreffend den handel mit geistigen getränken vom 31. Oktober 1869, im Jahre 1875.

Amtsbezirke.	Wider= handlungen *) gegen	Singelangte Anzeigen.	Keine Folge gegeben.	Ri	An: gefchuldigte.	mit	fæigefpro freigefpro ohne idigung.	wurden chen unter Auf= erlegung der Koften an die Angeschul= bigten.	Noch nicht beurtheilte Angelchuldigte.	Angelchuldigte wurden verurtheilt.
Aarberg	Art. 58 u. 59.	10		10	10			<u> </u>	3	7
Aarwangen	Art. 58 u. 59. Art. 59.	9 14	_	9 14	9	11 24 11	_	<u> </u>	_	9 14
8	Total	23	81 -	23	23		17 1/2 To 1 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		23
Bern	\ Urt. 58 11. 59. \ Urt. 59. Urt. 58 11. 59. Urt. 58 11. 59. Urt. 58 11. 59.	39 4 5 6		39 4 5 6	39 4 5 6	111 <u>91</u> 84 58) 853 —	7 - 2	1 1 =	- - 1 1	32 3 2 5
Courtelary	Art. 58 u. 59. Art. 59.	16 1	. <u> </u>	16 1	16 1	41 <u>7</u> 11	. iu <u>di</u> on	had Esta		15 1
5 7	rg Aggard Total	17		17	17		i i	75		16
Delsberg . Grlach	Art. 58 u. 59. Art. 58 u. 59.	$ \begin{array}{c} 19 \\ 2 \\ 2 \\ 5 \\ 1 \\ 7 \end{array} $		19 2 2 5 1 7	19 2 2 5 1		iri Tipar — ili 1 .tm6 :	udu <u>H</u> annik ia in <u>Langar</u> ias a Th erasi		18 2 2 5 1 8
Konolfingen	Art. 58 u. 59.	2	4:7-	2	2	x 5	1	F TOTAL TOTAL	iolf phili	1
TA TANES	Sonstige Uebertretungen.	3	7.7 . —	3	3		int o i			3
19	Total	5		5	5		1			4
Laufen S	Art. 58 u. 59. Art. 59.	7 1	_	7 1	7 1	in <u>ê</u> n	व व्यापति	rts& <u> —</u> II	_	7
Total 360	Total	. 8		8	31118	30 <u>.1</u> 78	rui j	marani (1945)	214	11989
Laupen	Art. 58 u. 59.	7		7	$\frac{7}{4}$	-	- 150 7	<u> </u>	34 <u>1</u>	4
manufer and	Art. 58 u. 59. Art. 59.	$\frac{4}{10}$	95 <u>.</u>	10 10	10_	, , ,	1	· · · · · · · · · · · · · · · · · ·	21 21 11 or	9
Manager & L	Total	14		14	14	**************************************	1	10119,1333	11 33	$\frac{13}{2}$
Neuenftadt	Art. 58 û. 59. Sonftige Uebertretungen.	aran 121	17 <u></u> 1191 11	1 Houn T	2 dragi and	111 S	្តី ព្រះប្រជាព្រះពេ ១១ វ . ពេ	- lide_98in	do <u>lo</u> b	2 31 <u>C</u>
	Total	2		2	3	CONCLUSION OF STREET, CORN	1	- 43/4 113/37		2
Ribau Dberhasle Rruntrut Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau Riederfimmenthal	2(rt. 58 u. 59.	5 44 44 6 15 5 14 5		5 4 43 6 15 5 14 5	6 43 6 15 5 14 5		$ \begin{array}{c c} $		1	6 4 41 5 10 5 12 5
Thun	Art. 58 u. 59. Art. 59.	$\begin{array}{c} 25 \\ 1 \end{array}$	_	25 1	29 1	1	4	1	1	$\frac{22}{1}$
The state of the s	Total	26		26	30	1	4	1	1	23
Trachselwald	Art. 58 u. 59. Art. 59.	$\frac{5}{2}$		5 2	$\frac{5}{2}$					5 2
Wangen	Total Art. 58 11. 59.	$\frac{7}{5}$		7 5	$\frac{7}{5}$					7
Loungen	Art. 59.	2		2	2	1 12	1			1
	Total	7		7	7	1	1			5
Total		314	1	313	320	4	25	2	8	281

^{*)} Die Bestrasung der Widerhandlungen gegen Art. 58 u. 59 sindet nach der Bestimmung des Art. 78, Ziff. 1, und diejenige gegen Art. 59 nach Art. 78, Ziff. 2, statt. Widerhandlungen gegen Art. 60 liegen nicht vor, hingegen 3 sonstige Uebertretungen.

Bemerkungen zu den Tabellen IV a und b.

Wie aus diesen Tabellen zu entnehmen ist, wurden im Jahre 1875 wegen Widerhandlungen gegen die Branntweingesetze vom 31. Oktober 1869 von den Richterämtern 415 Fälle behandelt; von dieser Zahl Angeschuldigten wurden 356 zu Buße verurtheilt und 49 freigesprochen; 10 Fälle waren am Schlusse des Jahres noch unerledigt.

Widerhandlungen lagen vor:

I. Betreffend die Fabrikation:
1) gegen die Bestimmung des Art. 1 (Art. 72, Ziff. 1) 68 Fälle, 2) " " 16 (Art. 72, Ziff. 2) 2 " 3) " " § 5 des Geset. (Art. 73, " § 5 des Geset. (Art. 73, ")
75 Fälle.
Die gesetzliche Minimalbuße für Widerhandlungen gegen die Art. 1 und 16 der Verordnung vom 7. April 1873 beträgt Fr. 50, diejenige gegen den § 5 des Gesetzes Fr. 20. Die gesprochenen Bußen würden sich somit bei Berechnung der Minimalbuße beziffern auf gegen die Bestimmung der Art. 1 und 16
Total 75 Fälle Fr. 3600
II. Betreffend den Handel: 1) gegen die Bestimmung der Art. 58 und 59
(Art. 78, Ziff. 1)

								20 -	281	Fälle.
3)	Sonsti	ge 1	lebertretunge	n	•	٠	٠		3	"
	Žiff.	2)	•	•	•	•			29	"
2)	gegen	die	Bestimmung	des	Art.	59	(Art.	78,		
			, 3iff. 1)	•		•	11 × ×= -		249	Fälle,
1)	gegen	die	Bestimmung	der	urt.	. 58	3 und	59		

Die gesetliche Minimalbuße für Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Art. 58 u. 59 beträgt Fr. 20, die= jenige gegen die Bestimmung des Art. 59 Fr. 10. Die gesprochenen Bußen beziffern sich somit bei Berechnung der Minimalbuße:

				TI	otal	-	281	Fälle	2		10	Fr.	5330
Sonsti	ge 1	Leber	treti	ing	en								60
Sönsti	den	"	59				29	"	"	"	10	" "	290
gegen	die	Art.	58	u.	59		249	Fälle	e à	Fr.	20	Fr.	4980

Das Total der gesprochenen Bußen, bezüglich der Widershandlungen gegen die beiden Branntweingesetze, beläuft sich sonach im Minimum auf Fr. 8930.

VI. Sandwirthschaft und Biehzucht.

A. Aderbau.

Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern hat auch dieses Jahr darnach gestrebt, die heimische Landwirthschaft zu fördern und das Interesse daran zu heben. Neben den vom Ausschuß der Gesellschaft im Einverständniß mit den Präsidenten der Zweigvereine in den verschiedenen Theilen des Kantons angeordneten fünf Hauptversammlungen veranstaltete der ökonomische Verein von Burgdorf unter der Mitwirkung des Vorstandes der kant. ökonomischen Gesellschaft eine Probe von Heus und Getreideerntes maschinen, welche zum Zwecke hatte, die bei uns bereits in Verwendung besindlichen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, den Besitzern der sich als die zweckmäßigsten, praktischsten erprobt habenden Maschinen Prämien zu ertheilen und auf diese Weise zur Verbreitung derselben beizutragen.

Der thätige landwirthschaftliche Verein der Amtsbezirke Biel=Nidau hielt im Laufe des Sommers einen Gemüsebauturs in Madretsch ab. Dieser vom April bis Juli dauernde Lehrkurs wurde besonders von den Frauen und Töchtern der Gegend, im Ganzen von gegen 40 Theilenehmerinnen, besucht.

Nach dem Defret vom 9. Februar 1850 sind die Rechnungen der ökonomischen Gesellschaft alljährlich der Direktion des Innern zur Einsicht und Genehmigung mitzutheilen. Diejenige vom Berichtjahre weist nun folgende Zahlen auf:

		. 0			
	Zusammenzug der E	innah	men.		
a.	Kapitalzinse		Fr.	1,075.	55
	Unterhaltungs= und Abonnementse	selder.	"	4,642.	
	Zuschuß der Regierung		"	1,500.	
	Verschiedenes		,,,	21.	20
			Fr.	7,239.	39
	Zusammenzug der A	lusga	ben.		
a.	Passivsaldo der vorigen Rechnung		Fr.	1,509.	83
b.	Lokal und Abwart	hidró)	,,,	558.	95
$\mathbf{c}.$	Bücher und Zeitschrifen.		"	205.	72
d.	"Bernische Blätter" u. verschiedene	Druck=			
	fachen	•	"	4,319.	
-	Versammlungen und Reisen		"	345.	65
f.	,	seiträge		1~~	
	an Vereine		"	475.	
	Abgaben		"	42.	
n.	Büreaukosten, Porti und Inserate			368.	69
	o o openio de la composició de la compos		Fr.	7,825.	81
	Bilanz.				
	Die Sinnahmen betragen		Fr.	7,239.	39
	Die Ausgaben	· · · · · · ·	,,	7,825.	
	Passiv-S	alba	Fr		
fol	Der Vermögensetat auf 31 Igende Zahlen auf:			1875 w	eist
	Zinstragende Kapitalien			19,700.	
	Medaillen	•	0	521.	
				20,221.	94
	Passiv-Saldo			586.	
	and the second of the second o		~"		
	Summa Vermi	ogen .	Fr.	19,635.	52
\mathfrak{A}_{1}	uf 31. Dezember 1874 betrug das Be	rmögen	,,	18,816.	61
D	asselbe hat sich im Jahre 1875 verm	ehrt um		818.	91
BI	leibt Vermögen auf 31. Dezbr. 1875 t	vie oben	Fr.	19,635.	52

Die im vorjährigen Bericht ausgesprochene Erwartung, daß nach Neubestellung sowohl des Ausschusses als auch der Redaktion sich das Vereinsorgan künftighin seiner Aufgabe und seines Zweckes besser bewußt sein werde, ist zur Thatsache geworden. Ein freundliches Zusammenwirken dieser kantonalen landwirthschaftlichen Gesellschaft mit den staatlichen Behörden hat im Interesse der Förderung der heimischen Landwirthschaft Platz gegriffen und auch einigermaßen zur Stärkung des Vereins beigetragen.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft beträgt zu Ende des Berichtjahres 651, ergibt demnach im Laufe desselben einen Zuwachs von 45. Hiezu kommen noch 179 weitere Abonnenten des Vereinsorgans.

An die vorerwähnte vom gemeinnütig = ökono= mischen Verein des Amtsbezirkes Burgdorf in Hindelbank veranstaltete Ausstellung und Probe von Erntemaschinen wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 266 verabfolgt. Bei diesem Unternehmen hatten nicht sowohl die Fabrikanten in den Vordergrund zu treten und sollten prämirt werden, als vielmehr Diejenigen, welche solche Maschinen angeschafft Der Verein glaubte, auf diese Weise wirksamer zur Anschaffung derartiger, die theure Handarbeit großentheils entbehrlich machender Instrumente aufmuntern zu können und täuschte sich in dieser Annahme auch keineswegs. "Der Haupt= zweck der Ausstellung, welcher darin bestand, den Landwirthen Einsicht in die Bedeutung landwirthschaftlicher Maschinen zu verschaffen, ist jedenfalls in erfreulichem Maße erreicht worden. Viele Landwirthe haben sich seither entschlossen, von den in Hindelbank gesehenen Maschinen anzuschaffen."

Nachdem dem gemeinnützigen und ökonomischen Berein des Oberaargau's an die in Herzogenbuchsee bewerkstelligte oberaargauische Obstausstellung im letten Jahre ein Beitrag von Fr. 100 zugewendet worden war, wurde einem von Seiten des Vereins neu eingereichten Gesuche um eine fernere Unterstützung des mit einem Passivs Saldo von 872 Fr. schließenden Unternehmens, das sich in mehr als einer Beziehung eines schönen Erfolges zu erfreuen hatte, dahin entsprochen, daß ein weiterer Beitrag von Fr. 300 gewährt wurde.

An die Kosten des vom Bolksverein von Riggis= berg an letterm Ort abgehaltenen Baumwärter= und Obstbaukurses, der 12 Arbeitstage dauerte und von 24 Theil= nehmern besucht war, wurden Fr. 130 gesprochen. Die Schluß= prüfung war sehr befriedigend; jeder Zuhörer und Zuschauer konnte sich überzeugen, daß die jungen Leute unter dem tüch= tigen Kursleiter, Hrn. Lehrer Jaisli von Wangen, eine gute Schule in der Baumpslege während der kurzen Zeit des Lehr= kurses genossen und sich schöne Kenntnisse erworben hatten.

Samenausstellungen mit Samenmärkten ver= bunden veranstalteten folgende drei Vereine:

Somether Sea grower, and given and offered the state of the control of the contro

	Dekonomischer und gemeine nühiger Verein des Ober- aargan's	Gemeinnützige Berggefellschaft von Wäkerschwend	Landwirthschaftl. gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirkes Laupen		Verein.
of super for the bay and the E made affect the s	Langenthal	Riedtwyl	Laupen		Samenmarft= Drt.
	•∞	17	ಏ		Sahl der Nus- steller.
	•0	<u>න</u> ප	57		Corti: mente.
	86	63	44	Mttr.	Zum Verkaufe Prä= aus= ange= mien= gestellt. boten. summe.
	1 • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	133	373	Mttr.	Zum Verkaufe aus= ange= gestellt. boten.
	151	265	34.00 b)	ર્જુઃ	Prä= mien= fumme.
470	80	210	101 101 0 1180 mg 100 mg/m	Fr.	Staats: beitrag.

Die Preisgerichte gaben über alle Samenmärkte ein günstiges Urtheil ab. Die ausgestellten Fruchtsorten hätten im Allgemeinen befriedigt und seien insgesammt ziemlich rein in der Art und frei von Unkrautsamen gewesen. Die Nachstrage nach Saatgetreide war eine belebte, was dann auch zur Folge hatte, daß die auf dem Samenmarkt aufgestellte Frucht schon in den ersten Tagen vergriffen war und zwar zu günstigen Preisen, so daß die zum Verkauf angebotene nachgeliesert werden mußte, die ebenfalls bald abgesetzt werden konnte.

Mit Kücksicht auf den gemeinnützigen Charakter solcher Samenmärkte und in Anerkennung der Nütlichkeit derselben hat die Direktion den landwirthschaftlichen Vereinen Kenntniß gegeben, daß sie auch ferner geneigt sei, diesen auf freiwilligen Leistungen der Vereine beruhenden Unternehmungen Staats= beiträge zu Prämienzwecken zuzuwenden, nur habe dies in Zukunft, in Regelung der daherigen Subventionen, nach bestimmten, vom Großen Rathe festgesetzen Grundsätzen zu geschehen, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- 1) Die Staatsbeiträge zur Unterstützung der Samenausstellungen dürfen in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Prämienausgaben betragen.
- 2) Das auszugebende bezügliche Programm ist der Direktion des Innern jeweilen rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.
- 3) Nach der Ausstellung ist der Direktion ein eingehender Bericht über den Verlauf und das Ergebniß des Unternehmens einzureichen, sowie ihr auch eine genaue Rechnung über die Sinnahmen und die Kosten desselben zur Sinsicht einzusenden ist, woraushin erst der daherige Staatsbeitrag bestimmt und auch ausgerichtet wird.

Auf ein Gesuch des gemeinnützigen landwirthschaft= lichen Vereins von Frutigen, den Staatsbeitrag für die Tuch= und Schafzeichnung nachträglich zu bewilligen, konnte nicht eingetreten werden, da die Staatswirthschafts= kommission beschlossen hatte, es sei in Zukunft für die Aus= stellung von Frutigtuch kein Beitrag mehr auszuseten. Betreffend die Frage, ob der für Ausbesserung der Prämien an der Schafzeichnung dem genannten Verein alljährlich zuge= sicherte Staatsbeitrag von Fr. 200 noch ferner auszurichten

sei, d. h. ob der Nutzen einer solchen Ausstellung mit den in dieser Richtung vom Staate gebrachten Opfern im richtigen Verhältniß stehe, wurde ein Gutachten von der Kommission für Viehzucht eingeholt, welches bejahend ausgefallen ist.

Im Frühling des Berichtjahres siedelte die Milchver suchsstation von Thun nach Lausanne über. Infolge dessen wurde derselben die bisherige Staatsunterstützung entzogen, indem der Regierungsrath dafür hielt, daß die bezügliche Summe besser für die Abhaltung von theoretischspraktischen Kursen über Milchwirthschaft und Käserei im Kanton verswendet werde.

Es fanden denn auch zwei solche Käsereikurse statt. Der erste kam auf Anregung des Herrn Regierungsstatthalters von Saanen am Gstaad zu Stande. Derselbe dauerte sechs Tage unter der bewährten Leitung des Herrn Direktor Schatzmann und wurde von 51 Theilnehmern mit Sifer und Aufmerksamkeit verfolgt. An den im Ganzen sich auf Fr. 290 belaufenden Kosten betheiligte sich der Staat mit einem Beitrag von Fr. 150.

Gin zweiter Käsereikurs kam auf die Initiative der hierseitigen Direktion in Châtelat im Amtsbezirk Münster zu Stande, der gleichfalls von Herrn Schatzmann unter Mithülse seines Assistenten geleitet wurde. Derselbe wurde von 16 Personen meist ganz regelmäßig besucht und siel verhältnißmäßig ganz befriedigend aus. Bei der Verschiedenheit der Sprachen mußte der Unterricht in französischer und deutscher Sprache ertheilt werden, was sich parallel zu den gleichen Stunden thun ließ, da der Gehülse des Direktors sich jeweilen mit einer Abtheilung beschäftigte. Wegen der Verschiedenheit des Gewerbes (Käser, Landwirthe) mußte ferner der sechs Tage währende Unterricht so eingerichtet werden, daß beiden Berussearten daßjenige, was ihnen am nützlichsten sein konnte, mitzgetheilt wurde.

Zur praktischen Anleitung wurde die Käserei zu Châtelat benutt, die den Theilnehmern offen stand, jedoch zu wenig Milch hatte, um einen Begriff von größerer Fabrikation zu geben. Die Bereitung des Bellelap-Käses wurde in Les Veaux bei Hrn. Christian Gerber gezeigt. Nebenbei wurden mehrere Uebungen im Prüfen der Milch worgenommen. Die Theilnehmer des Kurses folgten mit Interesse allen Arbeiten, einzelne von ihnen mit besonderem Fleiße, und es ist zu hoffen, daß sie die gewonnenen Belehrungen, namentlich was die praktische Verbesserung des Gewerbes und die Verminderung der Betriebskosten betrifft, benutzen werden. Mehreren sehlte die nöthige Uebung im Rechnen, daher man sich in der Buchhaltung auf das Allernothwendigste beschränken mußte.

Was die Milchwirthschaft anbetrifft, so ist die Kleinkäserei auf den einzelnen Höfen ganz gerechtfertigt, sobald sich deren Besitzer oder Pächter mit Bellelay=Käsefabrikation befassen, die sie sehr gut verstehen. Bei der Fabrikation von Kundskäsen nach Emmenthalersorm wäre hingegen eine Bereinisgung mehrerer Höfe oder naheliegender Dörfer sehr zu emspfehlen, da bei dem Kleinbetriebe viel an Zeit, Arbeit und Holz verschwendet wird. Man wird wohl kaum anderswo, als zu Bellelay, sinden, daß im gleichen Hause von den drei gemeinschaftlich zusammenwohnenden Pächtern jeder seinen eigenen Kundkäse fabrizirt. Unter einem Dache drei Käsereien!

Die übrigens sehr verschieden eingerichteten Käsereigebäude haben durchgehends den Uebelstand, daß in den Lokalitäten zum Aufbewahren der Käse keine Heizeinrichtungen bestehen, was doch für so hochgelegene Gegenden unumgänglich nothe wendig wäre.

Es ist nur zu bedauern, daß der Kurs von Landwirthen und Käsern namentlich vom katholischen Theil des Jura nicht stärker besucht war; immerhin ist anzunehmen, daß die hierauf verwendete staatliche Unterstützung von Fr. 370 eine wohlsangewendete gewesen sei.

Unser Käsehandel verkehrt mit allen Ländern der Erde und verspürt daher auch die Wehen Aller. Zudem leidet er nun auch noch mehr als bisher an der gegenseitig jeder soliden Berechnung entbehrenden Ueberbietung der Milchkäuser unseres eigenen Vaterlandes. Das von den Gesellschaften angenom=mene System des Milchverkaufenst, statt des Käsens auf eigene Rechnung, hat sich in den letzen Jahren immer schädelicher erwiesen für unsere Käsefabrikation und den Käsehandel. Die meisten Milchkäuser, vordem vielleicht ein Jahr oder zwei als Hüttenknechte angestellt, sind in keiner Weise ihrer Stellung

und der Größe des Unternehmens gewachsen; die Werthsumme der Waare, die ihnen anvertraut wird, ist viel zu groß — die Unbesonnenheit, mit welcher sie im Einkauf wie im Verkauf verfahren, beweist dieß am besten. In keinem andern kaufsmännischen Geschäftszweig werden Leuten mit so geringer Geschäftsbildung und finanziellen Mitteln so viele Tausende von Franken zum Handeln anvertraut wie in der Milchkäuserei; die Folgen dieser übertriebenen Spekulation fallen dann auf den Käsehandel zurück.

Im Anschluß an den im Herbst des Berichtjahres in Colmar im Elfaß zusammenkommenden Kongreß des deutschen Weinbauvereins fand eine internationale Ausstellung von allen beim Weinbau und der Kellerwirthschaft (Weinbehand= lung) in Anwendung kommenden Geräthen, sowie der Weinbau-Es wurde die Geneigtheit ausgesprochen, Lehrmittel statt. zum Zwecke des Besuches dieser Ausstellung Fr. 300 auszu= setzen, welcher Betrag unter einige strebsame, sachkundige Reb= männer, die sich unter Leitung eines Fachkundigen nach Colmar begeben würden, zu vertheilen wäre. Auf erfolgte öffentliche Einladung zur Anmeldung wurden aus der Zahl der Bewerber vier zu Delegirten gewählt. Ueber das Ergebniß des Besuchs der Ausstellung, die ein großes Interesse bot, wird auf den im Druck verbreiteten Bericht verwiesen. Es war hauptsäch= lich die Traubenausstellung, welche anregend und ermunternd wirkte, im Weinbau nicht stehen zu bleiben, sondern unablässig vorwärts zu streben, unserm Rebsatz mehr Aufmerksamkeit zu schenken und in guantitativer und gualitativer Beziehung schlechte Traubensorten gegen solche edler Natur zu tauschen.

Glücklicherweise blieben die Weinberge unseres Kantons auch im Berichtsjahr von der Krankheit der sogenannten Reblaus (Phylloxera vastatrix) verschont. Ein dießbezügsliches Kreisschreiben des eidgenössischen Departements des Innern, wonach es nunmehr eine durch verschiedene Erfahrungen außer Zweisel gesetzte Thatsache ist, daß englische und amerikanische Reben zur Einführung und Verbreitung der Reblaus beitragen, fand seine amtliche Veröffentlichung.

Hingegen zeigte sich ein neuer, seit Menschengedenken unbekannter Feind, nämlich die Wanderheuschrecke, welche bei Vinelz und Lüscherz in Schwärmen auftrat und dort als gefräßiges Insekt mehrere Jucharten von Pflanzungen (Weizen, Mais, Hafer) heimsuchte und gänzlich vernichtete. In Folge Untersuchung an Ort und Stelle von Seiten der Herren Experten, Professoren Fischer und Aeby, ergab sich, daß diese lokalen Heuschreckenschwärme nicht eingewanderte Heuschrecken sind, sondern daß der für die Bruteier dieser Insekten bestonders günstige bloßgelegte trocene Sandboden des Seesstrandes nebst dem warmen und trockenen Spätjahr die einzigen Ursachen der ungewöhnlichen Vermehrung dieser Heuscherecken sind. Da nun diese Umstände nur selten zusammentressen, so erscheint die vielsach befürchtete Gesahr einer ständigen Landplage durch die Wanderheuschrecken für die Zukunft glücklicherweise nur gering.

Nichtsdestoweniger ertheilten die Sachverständigen den Rath, das Uebel mit allen versügbaren Mitteln sofort mög-lichst einzudämmen und die mechanische Zerstörung der massen-haft aufgetretenen Thiere mit vollster Energie zu betreiben. Die versuchte Anwendung mehrerer Vertilgungsweisen war entweder von nur geringem Erfolg oder mißlang gänzlich. Am besten hat sich noch das Sinsammeln, ähnlich wie das Auslesen der Maikäfer, bewährt; getödtet wurden die Thiere vermittelst heißem Wasser.

Mit Vergnügen geschieht hiebei des Umstandes Erwähnung, daß, als die vorhandenen Arbeitskräfte der Ortschaft Vinelz zum Zweck der Ausrottung der Heuschrecken nicht ausreichend erschienen und das Regierungsstatthalteramt Erlach, freilich weil im Interesse der ganzen Umgegend liegend, sich an sämmtliche Gemeinden des Amtsbezirks mit der Einladung wandte, in freundnachbarlicher Weise bei der Vertilgung des gemeingefährlichen Insektes mitzuwirken, denn auch wirklich fast aus allen Gemeinden mehr oder weniger zahlreiche Hülse in Vinelz sich einfand.

Die Experten machen in ihrem Bericht schließlich darauf aufmerksam, daß, nachdem einmal die dießjährige Erfahrung gelehrt habe, welch günstige Bedingungen der Strandboden zunächst bei Vinelz, dann aber voraussichtlich auch an andern Stellen des Bielersee's für die Entwicklung dieser Insekten darbiete, eine sorgfältige Neberwachung desselben wenigstens für das nächste Jahr angezeigt sein dürfte, um einer Wiedersholung der Gefahr, sofern sie überhaupt vorhanden sein sollte, möglichst frühzeitig entgegentreten zu können.

Dem Regierungsstatthalteramt wurde ein Kredit bis auf Fr. 300 eröffnet, um aus diesem Beitrag das Nothwendigste der zur Vertilgung der Heuschrecken hervorgerufenen Maß=

nahmen zu bestreiten.

Der Kanton Bern besitzt an Weinbergen gegen 2300 Jucharten in einem Grundsteuerschatzungswerthe von über 8 Millionen Franken. Diese Kultur lieserte z. B. im Jahr 1874 einen durchschnittlichen Ertrag an Wein per Jucharte von 19 Saum und einen Gesammtertrag von 44,600 Saum. Der Werth desselben, den Saum im Durchschnitt zu 45 Fr. berechnet, beläuft sich im Ganzen auf die Summe von beisläufig 2 Millionen Franken.*)

Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Zweiges der bernischen Landesökonomie hatte sich die Direktion des Innern vor vier Jahren veranlaßt gesehen, den Zustand der Weinsberge in Bezug auf Boden, Klima, Lage, die gebräuchliche Bedauungsweise, das Ergebniß von Einführungsversuchen neuer Rebsorten u. s. w. durch eine Expertenkommission untersuchen zu lassen, die sich über die Art und Weise auszusprechen hatte, wie und in welchen Beziehungen Verbesserungen in der Bewirthschaftung der Rebberge erzielt werden könnten.

Die Direktion hielt es nun für zweckmäßig, im Berichtjahr die Inspektionen über den Stand der Weinberge zu wiederholen, um zu untersuchen und zu berichten, ob und in welchem Maße den im Bericht von 1872 aufgedeckten Mängeln und Nebelskänden seither Rechnung getragen worden sei und welche Fortschritte und Verbesserungen im Gebiet des heimi-

schen Weinbaues überhaupt zu verzeichnen sind.

Die zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission, der ihre Aufgabe nach allen Richtungen hin präcisit wurde, bestund aus den Herren Cunier-Grether, Rebbesitzer in Neuenstadt, und alt-Gerichtspräsident G. Engel in Twann, welche ihre Inspektionsreise Ende August begann und sämmtliche Weingegenden des Kantons ihrer Untersuchung unterzog. Ueber das Ergebniß der neuerdings gewonnenen Beobachtungen und Ersahrungen hat sie einem einläßlichen, interessanten und belehrenden Bericht abgestattet, der in deutscher und französischer Spräche gedruckt und in den weinbauenden Gegenden verbreitet werden wird.

^{11. 1}X. Bgl. "Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern". Jahrgang VIII

Wenn die Kommission auch Mancherlei in Beziehung auf gewohnheitsmäßigen Schlendrian, Unkenntniß, Gleichgültigkeit und Vernachlässigung im Weinbau zu beklagen hat, wozu vielerorts die Entmuthigung beigetragen haben mag, die infolge der durch die Ungunst der Witterung verursachten mehrjährig sehr geringen Erträge entstand, so konnte diesselbe anderseits doch von mannigkachen wesentlichen Verbesserungen in der Kultur überhaupt berichten.

Die gegenwärtigen Fortschritte bestehen in der Ausrotzung der alten oder schlechten Rebstöcke und deren Neusbepflanzung mittelst Blindholz (Gerten) oder Würzlingen (Wurzelsetzlingen), oder der Verjüngung durch "Vergruben". Ferner vermehrt sich die Zahl der in regelmäßigen Reihen angelegten Rebberge; die Stütmauern der Terrassen sind meistentheils gut unterhalten.

Die hauptsächlichsten Vorschläge der Weinbaukommission gipfeln in einer bessern Auswahl der Traubensorten, in der Empfehlung zur Anlage von Rebschulen oder Musterreben, in welchen praktisch vergleichende Versuche mit fremden vorzüglichen Sorten zu machen wären; im Einüben der bessern Wethoden des Schnittes u. s. w., indem man eine Lehrzeit im Kanton Waadt durchmachen würde; in der Bildung von regen Weinbaugesellschaften u. dgl.

Ueber den Gesammtertrag der Landwirthschaft wird im "Jahrbuch" berichtet.

In das Berichtjahr fällt auch die Genehmigung des Großen Rathes zur Erstellung eines Neubaues für das phhsikalische Institut mit meteorologischem und tellurischem Observatorium auf dem Hügel der Sternwarte auf der Großen Schanze.

Wie die frühern Jahre wurde auch im Berichtsjahre dem eingeführten Institut der landwirthschaftlichen Wanderzlehr= Vorträge, dessen Nutzen auf dem Gebiete der Land-wirthschaft immer mehr anerkannt wird, die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt. Die Referenten hatten neuerdings ihre Bethätigung zur Abhaltung von Vorträgen zugesagt. Diese Lettern haben überall bei den Vereinen und in den land-wirthschaftlichen Volkskreisen die günstigste Aufnahme gefunden; man ist dankbar für die gebotene Einrichtung und benutt dieselbe, als eine überaus zweckmäßige und nütliche, gerne

und erscheint in der Regel zahlreich in den Versammlungen. Unseres Erachtens wird aber noch viel zu wenig häusig von dem Institut Gebrauch gemacht. Durch die Vorträge mit den ertheilten Fingerzeigen und die sich daran knüpfende Diskussion wird nicht nur der Gesichtskreis der Zuhörer erweitert und neue Anschauung erlangt, sondern es werden auch eine Menge Anregungen ausgehen, die früher oder später als praktische Verwerthung des Angehörten sicher ihre Früchte bringen werden.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniß der Direktion gelangten Wanderlehrvorträge beträgt 50. Dieselben wurden von je 30 bis 200, im Durchschnitt von 85 Personen besucht.

Auf das Gesuch der ökonomischen Gesellschaft, dahin gehend: "Es möchten in Anbetracht, daß das Institut der landwirthschaftlichen Wanderlehrer einem wirklichen Bedürfnisse entspreche und bedeutenden Nuten durch Förderung der Landwirthschaft bringe, die Bemühungen der Wanderlehrer in entsprechender Weise entschädigt werden," konnte schon mit Rücksicht auf den beschränkten Kredit nicht eingetreten werden. Die Direktion glaubt übrigens, daß wenn der Staat die Organisation des Instituts, sowie die Reiseauslagen und Rosten des Unterhalts der Wanderlehrer, die im Berichtjahre auf Fr. 594. 45 sich beliefen, übernehme, er das Seinige hinreichend gethan habe und das Nebrige dann dem Gutfinden der Vereine und der betheiligten Personen zu überlassen sei. Wenn in der That einzelne Wanderlehrer sehr oft in Anspruch genommen werden, und ein solcher Vortrag, wenn er seinen Zweck erreichen soll, einer guten Vorbereitung bedarf, so ist es dann Sache der betreffenden Vereine, ob sie ihrerseits eine billige Honorirung des Vortragenden eintreten lassen wollen.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütti.

Die spezielle Aufsichtsbehörde hat im Berichtjahre keinen Personalwechsel erlitten. Unter den Geschäften, welche von der Aussichtskommission behandelt wurden, erwähnen wir:

1) Die Begutachtung und Genehmigung der Erstellung eines auf 3500 Fr. devisirten Wagenschuppens, an welchen die Baudirektion einen Beitrag von 2000 Fr. leistet.

- 2) Berathung über die Zuleitung der neu angekauften Brunnquelle, deren Ausführung der Anstalt übertragen wurde.
- 3) Beschluß der Abhaltung eines Central=Bannwarten= kurses.
- 4) Begutachtung und Empfehlung eines Projektes über Erstellung von Lehrerwohnungen auf dem Anstaltsgute, das vom Regierungsrathe die Genehmigung erhielt.

Die Schule betreffend, so ist der Lehrer der Chemie und Physik und Dirigent der chemischen Versuchstation, Herr Dr. Rossel, welcher an das Technikum in Winterthur gewählt wurde, durch Herrn Trechsel von Bern, früher Ussistent an der Schule für industrielle Chemie in Mülhausen, ersett worden. Der Unterricht wird im Ganzen von neun Lehrern ertheilt, deren Lehrthätigkeit sich auch außer die Unstalt durch Abhaltung von landwirthschaftlichen Wanderlehrvorträgen erstreckt. Das Resultat der Jahresprüfungen war nach dem Urtheil der Aufsichtsbehörde ein befriedigendes. Die 18 Zögelinge der obern Klasse, die einen vollständigen zweisährigen Kurs absolvirt hatten, wurden mit geringen Ausnahmen mit guten Zeugnissen über Betragen und Leistungen entlassen. Im Allgemeinen wird den Schülern über ihr Verhalten im Laufe des ganzen Jahres ein gutes Zeugnis ertheilt.

Der Besuch auf Schluß des Jahres war folgender:

Obere Klasse	23
Untere "	31
Vorfurs	2

Zusammen 56 Zöglinge,

von welchen 23 auf andere Kantone und 3 auf das Ausland kommen.

Das Gesammtergebniß der Landwirthschaft der Anstalt war im Berichtjahre unter mittelmäßig, besonderssteht die Getreideernte nach Qualität und Quantität im Strohsund Körnerertrag der vorjährigen weit nach. Besser stellte sich im Allgemeinen die Ernte der Burzels und Knollengewächse. Den größten Ertrag unter den Kulturgewächsen zeigten die Futterpslanzen. Der Kohertrag der Feldfrüchte mit Inbegriff des Futters bezissert sich annähernd auf Fr. 41,000 (1874: Fr. 43,000).

Befriedigender als die Resultate des Pflanzenbaues waren im Allgemeinen diejenigen der Liehzucht. Der Liehstand war auf Ende des Jahres folgender:

Rühe und	trächti	ge R	inder		35	Stück,
ein= bis zn	veijähr	rige I	linder	•	12	"
Zuchtstiere	versch	iedene	en Alte	ers	5	<i>,,</i> · · ·
Zugochsen		· .	•	•	4	"
Pferde . Schweine	•	•	• \	•	7	"
Sujiverne	•	•	•	•	36	"

Gesammtviehstand 99 Stück

im Werthe (laut Inventar) von Fr. 28,565.

Von das ganze Jahr hindurch gehaltenen 25 Milchkühen wurden, auf das ganze Jahr berechnet, je 4524 im Minimum bis 8496 Pfund gemolken oder im Durchschnitt per Ruh 6220 Pfund, was per Tag $12^{1/2}$ bis $23^{1/4}$ Pfund ausmacht oder durchschnittlich 17 Pfund $=5^{2}/_{3}$ Maß — ein sehr günstiges und zufriedenstellendes Ergebniß.

In der Gerätheversuchstation war der Verkehr ein verhältnißmäßig lebhafter und erfreulicher. Es bezissern sich der Eingang auf 117, der Ausgang auf 80 verschiedene Maschinen und Geräthe, worunter allein 45 Futterschneidmaschinen. Die Zahl der Käufer beträgt 64, von welchen auf den Kanton Bern 50 fallen.

Die Baumschule lieferte ungefähr 200 hoch: und zwergstämmige Obstbäume zum Verkauf und etwa 50 zur Selbstanpflanzung. In den letzten fünf Jahren sind im Ganzen 3300 Obstbäume und außerdem noch etwa 2000 Edelzreiser verkauft worden, was einem Werthe von mehr als 3500 Fr. entspricht.

Im Gemüseversucksgarten sind mehr als 30 verschiedene Gemüsearten in etwa 50 Sorten kultivirt worden.

Unter die Kontrole der chemischen Versuchstation Rütti haben sich nachstehende Düngerfabriken gestellt:

1) Die Baster Guanofabrik.

2) Die fabrique d'engrais chimiques in Freiburg.

3) Die Fabrif Lanz und Cie. in Mannheim.

4) Die Leim- und Düngerfabrik in Oberhausen (Thurgau).

5) Die Berner Düngerfabrik.

Die vorgenommenen Analysen der Produkte dieser Düngersfabriken haben in Bezug auf deren Gehalt und Preis durchs aus befriedigende Resultate ergeben, und es sind daher die genannten Fabriken zu empfehlen.

Neber die Kosten der Anstalt gibt folgender gedrängter Rechnungsauszug Auskunft:

Einnahmen.

Rostgelder		•			Fr.	17,062.	50
Arbeit.		•		•	"	5,023.	
Rulturen		•		•	,,	20,564.	
			Sumi	na -	Fr.	42,649.	97
		Au s	3 g a b i	en.		id tu	, 1
Verwaltun	α.	41 I	ida H	1110	Fr.	6,615.	96
Unterricht	o .	14 6	' ! · ! [/		0	14,534.	
Verpflegun	g.	•	asi diji dishlar		"	25,058.	41
Viehstand			•		"	2,159.	56
Verschied.	Wirth	chaft	Szweic	je.	"	10,585.	76
Rosten der	Invent	tarve	rmehr	ung	"	6,796.	13
	Summ	a Ai	isgabe	n	Fr.	65,750.	24
a sasara inar Istoria gran	" " " " " " " " " " " " " " " " " " "		nnahn			42,649.	97

Reine Kosten der Anstalt Fr. 23,100. 27

Im Uebrigen verweisen wir auf den gedruckten Anstalts= bericht, der den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt werden wird.

C. Viehzucht.

In das Berichtjahr fällt die Neuwahl der Kommission für Pferde: und Rindviehzucht, und es wurden die bisherigen fünf Mitglieder für eine neue Amtsdauer von vier Jahren bestätigt.

Die Ergebnisse der Pferde= und Rindviehschauen betreffend entheben wir den im Druck veröffentlichten Berichten der obgenannten Kommission die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 119 Hengste, 34 Hengstfohlen und 177 Zuchtstuten. Davon wurden prämirt 93 Zuchthengste, 12 Hengstfohlen und 93 Zuchtstuten. Zur öffentlichen Zucht wurden, ohne prämirt zu werden, 7 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesammtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 16,110.

Die speziellen Schau= und Reisekosten beliefen sich auf Fr. 1192.

Das Resultat der Pferdeschauen konstatirt einen ersicht= lichen Fortschritt im Pferdezuchtwesen überhaupt.

b. Kindviehschauen. Aufgeführt wurden 750 Stiere und Stierkälber und 906 Kühe und Kinder. Prämirt wurden 264 Zuchtstiere und Stierkälber und 565 Kühe und Kinder; anerkannt 57 Zuchtstiere und 252 Stierkälber. Die Gesammtsumme der Prämien belief sich auf Fr. 20,215.

Die besondern Schaus und Reisekosten betrugen Fr. 1893. Ueber das Gesammtergebniß spricht sich die Kommission für Liehzucht in ihrem Spezialbericht nicht aus.

Unstreitig ist die Rindviehzucht in volks-, land- und hauswirthschaftlicher Beziehung weitaus das wichtigste Züchtungsgebiet. In unserm Kanton hat der Gesammtviehstand einen Werth von 70 bis 80 Millionen Franken, wovon das in dem Pferdestand liegende Kapital nur etwa den fünsten Theil des Werthes vom Rindvieh repräsentirt. Bei einer Zahl von über 200,000 Stück Rindvieh zählen wir kaum 30,000 Thiere des Pferdegeschlechts, also nur einen Siebentel. Die Pferdezucht steht also mit Rücksicht sowohl auf Zahl als Werth des Bestandes gegenüber der Kindviehzucht und Rind- viehhaltung erheblich zurück.

Diese Erwägungen, daß die Rindviehzucht und ihre Besteutung seit einiger Zeit stetig und bedeutend zugenommen hat und noch zunehmen wird, was hingegen von der Pferdezucht nicht in gleichem Maße gesagt werden kann, und gestützt darauf, daß nach dem Gesetz zur Veredlung der Pferdes und Rindviehzucht die Vertheilung der jährlich büdgetirten Prämienssumme von Fr. 40,000 auf die Pferdes und Rindviehzucht mit Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse stattzusinden hat, veranlaßte die Direktion, der Kommission für Viehzucht die Frage zur Prüfung vorzulegen, ob es nicht angezeigt erscheine, in Zukunft eine andere Vertheilung des Kredites für Pferdes und Kindviehzucht vorzunehmen und zwar in

dem Sinne einer Vermehrung der Prämiensumme für Rindziehzucht und einer Verminderung derselben für Pferdezucht. Man halte dafür, es liege im Interesse unserer Volkswirthsichatf, daß die Rindviehzucht gegenüber der Pferdezucht stärker als bisher berücksichtigt und für Prämirung derselben mehr gethan werde und zwar auf Rosten der Prämiensumme für Pferde.

Die Rommission unterzog die ihr vorgelegte Frage einer einläßlichen Prüfung und gelangte in ihrem Bericht zum Schluß, daß sie es zwar immerhin für das zweckmäßigste halte, die zur Verfügung gestellte Prämiensumme alljährlich je nach Bedürfniß auf die Pferde= und Rindviehzucht zu repartiren; sie könne aber auch, in Uebereinstimmung mit der gemachten Anregung, sich damit einverstanden erklären, daß die Summe für Veredlung der Rindviehzucht grundsählich auf 3/5 erhöht und diejenige für Pferdezucht auf 2/5 bestimmt werde.

Der Rest des bezüglichen Kredites von Fr. 40,000 und die etwa Fr. 700 betragenden Rückerstattungen an Prämien werden folgendermaßen verwendet:

- 1) Kosten der alljährlich abzuhaltenden Hufschmiedekurse, die im Durchschnitt auf Fr. 400 und mit Inbegriff der Ansschaffungen von neuen Werkzeugen für die Hufschmiedeanstalt bis auf Fr. 1000 sich belaufen.
- 2) Schau= und Reisekosten bei Abhaltung der 10 Pferdesschauen nebst allfälligen Sitzungsgeldern der Kommission zirka Fr. 1300.
- 3) Schau- und Reisekosten bei den 17 Rindviehschauen, mit Zuziehung des jeweiligen Maulinspektors zur Bestimmung der Alterszähne jedes Thieres Fr. 2100.
 - 4) Druckfosten und Papier 2c. zirka Fr. 900.
- 5) Antheil Besoldung des Sekretariats der Kommission zirka Fr. 900.

Huf schmiede. Nach den zwei abgehaltenen theoretischen und praktischen Lehrkursen während des Winters 1874/75 und im Frühjahr 1875 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 34 Schmiede Patente zum Husbeschlag ertheilt. Zwei Schmiede wurden unter Vorbehalt der Nachholung praktischer Uebung patentirt. Ein Schmied wurde ungenügender Kenntnisse wegen gänzlich zurückgewiesen.

VII. Statistik.

Das statistische Büreau hat seit Oktober 1875 einen zweiten Angestellten, so daß dasselbe nun aus einem Vorsteher und zwei Angestellten besteht.

Statistisches Jahrbuch. Ende Februar sind die namentlich durch die Arbeiten für die schweizerische Schulsstatistik verspäteten Jahrgänge VI und VII in einem Bande von 45 Bogen erschienen. Das Büreau war noch bis im Februar mit der Drucklegung, Korrektur 2c. beschäftigt. Die übrige Zeit wurde hauptsächlich auf die Sammlung und Verzarbeitung des Materials für die folgenden Jahrgänge VIII und IX pro 1873 und 1874 verwendet.

Das Manuscript (Mitte November ziemlich druckfertig) konnte Anfangs Dezember 1875, zirka 70 Bogen stark, in Druck gegeben werden. Dasselbe ist vorher auf Einladung der Direktion von den Herren Großrathspräsident Karrer und Heber den Druck wurde einer Durchsicht unterworfen worden. Neber den Druck wurde eine Konkurrenz eröffnet, infolge welcher das Jahrbuch zu einem im Berhältniß zur bedeutenden Schwierigkeit des Druckes billigen Preise erscheinen kann. Mit diesem Band wird nun die Reihe der Jahrgänge 1865/66 bis 1874 vollendet und die s. Z. vorzüglich durch die Schulftatistik entstandene Verspätung des Erscheinens nachgeholt sein.

Der Nuten des Jahrbuches würde offenbar bedeutend größer sein, wenn es möglich würde, dasselbe bei Behandlung des Verwaltungsberichtes dem Großen Rathe vorzulegen. Dadurch könnten auch alle Tabellen und weitern Zahlenangaben im Verwaltungsbericht weggelassen werden, wodurch nicht unbedeutende Druckfosten erspart würden. Sine Hauptschwierigkeit, dieses Ziel zu erreichen, liegt in der Beförderung des Druckes. Das Manuscript des Jahrbuches lag bei allen Isahrgängen schon vor der Behandlung des Staatselerwaltungsberichtes durch den Großen Rath vor (für Jahrgang VI und VII Ende August 1874, für den VIII, und IX. Jahrgang im November 1875); allein der Druck verzögert das Erscheinen immer um mehrere Monate.

An größern Arbeiten, welche in diesem Jahr zum Abschluß gelangten, ist zu erwähnen die Statistik der Gelts=

tage von 1848 bis 1874, die Statistik der Lebensmittelpreise wochenweise von 1845 bis 1874, die Statistik der Legate 2c.

Neue statistische Aufnahmen wurden angebahnt:

- 1) Statistif des Kirchenwesens; liegt vor dem Synodal-rath.
- 2) Statistif der Preise in den größern Ortschaften und industriellen Centren des Kantons. Kommt pro 1876 zur Aufsührung.

3) Statistif der Versicherungsgesellschaften.

- 4) Die Statistik der außergewöhnlichen Todesfälle wurde infolge des neuen Civilstandsgesetzes ganz umgeschaffen.
- 5) Im hang dazu wurde eine Statistif der Fälle von Körperbeschädigungen durch äußere Gewalteinwirkung anzgebahnt.
- 6) Statistik der Arretirungen, Anzeigen und der Dienstleistungen des Landjägerkorps. Das Entgegenkommen der Tit. Justizdirektion und des Landjägerkommandos ermöglichte die Anbahnung einer vollskändigern und genauern Statistik.
- 7) Eine projektirte, von der Gemeindedirektion untersftütte Statistik der ökonomischen Verhältnisse der Burgersgemeinden wurde vom Regierungsrath für einstweilen absgelehnt.

8) Grundbesitz- und landwirthschaftliche Statistik. Der Mangel einer solchen ist in verschiedenen Richtungen fühlbar. Die Revision der Grundsteuerschatzungen bot Gelegenheit, eine

solche anzubahnen.

Der vom Herrn Finanzdirektor gestellte und vom Präsistenten der betreffenden Kommission unterstützte Antrag, die Regierung sei zu ermächtigen, bei Anlaß der Neuschatzung weitere statistische Erhebungen zu veranstalten, wurde vom Großen Rathe angenommen.

Ueber die wirkliche Durchführung einer Grundbesitz- und landwirthschaftlichen Statistif wird der Regierungsrath zu

entscheiden haben.

9) Die sich vermehrende Gefahr des Hagelschlags und die bedeutenden Schäden im Berichtjahre veranlaßten den Antrag, die seit 1871 aufgehobenen Schahungen wieder aufzunehmen und eine besondere Hagelstatistik einzukühren. Auf den Antrag der Direktion des Innern erließ der Regierungszrath eine bezügliche Verordnung vom 21. Juli 1875.

Besondere Arbeiten zu administrativen Zwecken wurden verschiedene gemacht, wovon zu erwähnen ist: Die Untersuchung der Zivilstandskreise in Bezug auf Arbeitslast und Gebührenverhältnisse, Mitberathung der Instruktion betreffend Civilstand, Bericht betreffend Hagelschaben, Statistik der Täufer, Bericht betreffend ein Reglement für das statistische Büreau und Bericht über die Verhältnisse des statistischen Jahr= buches, Statistif der Frrenversorgung, endlich Berechnungen betreffend das Brandversicherungswesen; für die Erziehungs= direktion eine fernere Untersuchung der Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer der einzelnen Gemeinden als Anhang zum sta= tistischen Bericht vom 24. November 1874 über die Primar= lehrerbesoldungen der Kantone; ferner eine vergleichende Dar= stellung der ökonomischen Schulverhältnisse des katholischen Jura und des alten Kantons zur Motivirung eines außer= ordentlichen Kredits für den katholischen Jura.

Dem eidg. statistischen Büreau wurde die Statistif der Geburten, Sterbefälle und Ehen und die Statistif der

Auswanderung geliefert.

Die schweizerische statistische Gesellschaft erhielt den üb= lichen Jahresbeitrag von Fr. 300, wogegen dieselbe 15 Exem= plare der "Zeitschrift" an bernische Amtsstellen sendet.

VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Das Jahr 1875 kann für die Brandversicherungsanstalt als ein mittleres betrachtet werden, indem, gegenüber der Zahl von Fenerausbrüchen, wenige größere Brandschäden vorgekommen sind. Dennoch übten die früheren ungünstigen Jahre einen nachwirkenden Einfluß auf die Steigerung des Versicherungskapitals durch Neueintritte und Erhöhungen.

Zuwachs: Im Berichtjahre wurden 1648 Gebäude neu versichert für . . . Fr. 13,615,900 Erhöhungen fanden statt im Betrag von " 21,494,200

Summa Zuwachs Fr. 35,110,100

4,652,400

Netto=Zuwachs 718 Gebäude mit. Fr. 30,457,700

Stand der Versicherung auf Ende: 1874 1875 Gebäude 83,707 84,425 Versicherungskapital Fr. 475,143,500 Auf eingelangte Anzeigen wurden 3 außerordentliche Schahungen angeordnet, welche Folgendes ergaben: Wegen Minderwerth: Aute Reue
Amtsbezirk. Gemeinde. Gebäude. Schatzung. Schatzung. Courtelarh St. Jmmer 1 Fr. 40,000 Fr. 30,000 Nidau 1 " 1,600 " 500 " Täuffelen 1 " 4,000 " 3,500 Summa Fr. 34,000 Fr. 34,000
Auf Ende 1874 hatte die Kantonskasse von den Brand- versicherten zu fordern Fr. 988,676. 45 Die Brandbeschädigten hatten zu fordern " 230,292. — Die Brandversicherten schuldeten also . Fr. 1,218,968. 45
Der bezogene Beitrag von 2 ³ / ₄ ⁰ / ₀₀ für 1874 ergab
Auf Ende 1875 fordert die Kantonskasse Fr. 549,743. 68 Den Brandbeschädigten bleibt noch zu ent- richten
Die Brandversicherten schulden demnach . Fr. 681,588. 68 Zur Deckung hievon wurde der Beitrag der Versicherter festgesetzt auf 2 %00, was bei einem Versicherungskapital vor Fr. 505,601,200 ergibt Fr. 1,011,202. 40.
Von dem Saldo von Fr. 329,613. 72 sind indeß noch zu bestreiten: a. die 3 % Bezugs= provision mit . Fr. 30,336. 07 b. unerledigte Brand= schäden vom Jahr 1875 soweit ersicht=
lich
7

Bisher war es Uebung, bei Festsetzung der Beiträge jeweilen nur den Rechnungssaldo in Berechnung zu ziehen, und es hätte dieser Uebung gemäß für das Jahr 1875 ein Beitrag von 11/2 % mehr als genügt. Dieser Modus war aber schon deßhalb ein unrichtiger, weil dabei die im Vorjahr entstandenen, aber noch nicht regulirten Brandschäden nicht mit in Berücksichtigung gezogen wurden. Ueberdieß muß daran festgehalten werden, daß ordentlicherweise die Entschädigungen aus den Beiträgen der Versicherten selbst geleistet werden können, und daß nur für außerordentlich ungünstige Jahre die Staatskasse für Vorschüsse in Anspruch genommen werden soll. Auf diese Weise kann es ermöglicht werden, bei der Feststellung der Beiträge eine gewisse Regelmäßigkeit eintreten zu lassen, was äußerst Noth thut. Werden übrigens die Beiträge zu knapp bemessen, so gereicht dies im Grunde den Versicherten nur zum Schaden, indem jeweilen bedeutende Zins= ausfälle zu decken sind, so z. B. im Jahr 1875 nicht weniger als Fr. 44,000. Selbst beim diesmaligen Bezug von 2 "/00 wird dieser Posten nicht ganz vermieden werden können; denn seit 1. Janner ist die Kantonskasse schon im Vorschuß mit Fr. 550,000, welcher Vorschuß bis zum Eingang der Brand= steuer sich noch erheblich vermehren wird.

Mit der Anwendung der auseinandergesetzten Maxime ist man immerhin noch weit entfernt von der Anlegung eines eigentlichen Reservesonds; es wird damit nur bezweckt, daß auch für ungünstige Jahre ein das gewöhnliche Maß nicht sehr übersteigender Jahresbeitrag eingefordert werden muß, d. h. Schwankungen in den Jahresbeiträgen möglichst zu vermeiden.

Im Jahr 1875 wurden folgende Brandschäden liquidirt: Es wurden entschädigt:

134 eingeäscherte Gebäude mit Fr. 555,867. —

bäude mit . . " 99,488. —

Im Ganzen 271 Gebäude entschädigt mit. Fr. 655,355. — Zu unserer Kenntniß gelangten 166 Feuerausbrüche vom Jahr 1875, welche 267 Gebäude betrafen, wovon 143 mit harter Bedachung und 124 mit weicher Bedachung. Von den 267 Gebäuden wurden 123 gänzlich eingeäschert und 144 bloßtheilweise beschädigt.

Von diesen 166 Bränden erreichte der Schaden 1 Brand die Summe von Fr. 50,190, bei 47,764, 1 " 1 38,000, 2 Bränden 20,000—30,000, " " " " 10,000-20,00017 5,000-10,000, 22

" 42 " " " " 5,000—10,000, " 6 " " " 500—10,000, " 500—10,000,

" 74 " " " " weniger als Fr. 500.

In der gerichtlichen Liquidation des Brandstifters Joh. Warmbrod wurde die Anstalt für ihre Forderung von Fr. 3015 theilweise auf eine Liegenschaft in Siselen angewiesen, auf welche bei der Steigerung keine Angebote gefallen sind. Um nun nicht die ganze Forderung zu verlieren, erwarb die Anstalt die Liegenschaft, bezahlte die Rosten und löste die Pfandstorderungen ab, wofür sie Fr. 1939. 81 verausgabte. Das Haus ist versichert unter Nr. 62 Siselen für Fr. 3200; die Grundsteuerschatzung beträgt Fr. 2590. Bei der nächsten günsstigen Gelegenheit wird die Liegenschaft veräußert werden.

a sergeill magegegrealXei Büreau. naarmak zei delli

In Folge Berufung an eine andere Stelle reichte der Direktionssekretär, Herr Lauener, auf 15. Oktober die Entslassung ein. Er wurde ersetzt durch Herrn Tschanz, Untersuchungsrichter in Bern.

inicBern, den 6. Mai 1876 of nodular avel idas ans

Rr. 555,867. --

99,488. :-

Der Direkt or des Innern:

Es concora entichablat:

Conft. Bodenheimer.

In Ganzen 271 Gebäude entschädigt mit. Fr. 655,355. — Zu unserer Kenntnif gelangten 166 Feuerausbrüche vont Jahr 1875, welche 267 Gebäude betrafen, wovon 143 nr. harter Bedachung und 124 mit weicher Bedachung. Von den 267 Gebäuden wurden 123 gänzlich eingeäschert und 144 hlobitheilweise beschäute.

to in a file of the contract of the property of the contract o

and this like and parise

Conf. Berningen.